

- Stadtvertretung -

Hiermit werden Sie

**zur 10. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg**  
**am Montag, 16.03.2015, 18:30 Uhr,**  
**in den Ratssaal**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- |          |   |                      |
|----------|---|----------------------|
| Punkt 1  | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit          |                      |
| Punkt 2  | Verpflichtung von Mitgliedern der Stadtvertretung gemäß § 33 Abs. 5 Gemeindeordnung SH (GO)   | SR/BerVoSr/186/2015  |
| Punkt 3  | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten   |                      |
| Punkt 4  | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 15.12.2014  |                      |
| Punkt 5  | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 15.12.2015   | SR/BerVoSr/187/2015  |
| Punkt 6  | Bericht der Verwaltung  |                      |
| Punkt 7  | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern   |                      |
| Punkt 8  | Bericht der Plattdeutschbeauftragten  | SR/BerVoSr/181/2015  |
| Punkt 9  | Bericht der Beauftragten der Stadt Ratzeburg für Menschen mit Behinderungen   | SR/BerVoSr/189/2015  |
| Punkt 10 | Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO, hier: Bericht des Bürgermeisters  | SR/BerVoSr/180/2015  |
| Punkt 11 | Unterbringung der Flüchtlinge in städtischen Liegenschaften und Organisation der Stadtverwaltung  | SR/BeVoSr/219/2015/2 |
| Punkt 12 | Bebauungsplan Nr. 81 "östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße" im Verfahren nach § 13a BauGB - Aufstellungsbeschluss | SR/BeVoSr/221/2015   |
| Punkt 13 | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Segelschule/ Inselklausur" - abschließende Beschlussfassung   | SR/BeVoSr/206/2015   |
| Punkt 14 | Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz": Erneuerung Domhof  | SR/BeVoSr/210/2015   |

Punkt 15	Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" - "südlich Bahnhofsallee"	SR/BeVoSr/211/2015
Punkt 16	Unterstützung der Bewerbung der Hansestadt Hamburg für die Olympischen Spiele und die Paralympischen Spiele 2024 und 2028	SR/BeVoSr/223/2015
Punkt 17	25 Jahre Deutsche Einheit – 25 Jahre Städtepartnerschaft Schönberg/Mecklenburg und Ratzeburg	SR/BeVoSr/222/2015
Punkt 18	Umbesetzung städtischer Gremien	
Punkt 18.1	Umbesetzung städtischer Gremien; hier: Antrag der CDU-Fraktion	SR/AN/021/2015
Punkt 18.2	Umbesetzung städtischer Gremien: Antrag der FRW-Fraktion	SR/AN/022/2015
Punkt 19	Anträge	
Punkt 19.1	Antrag der CDU-Fraktion: Leitlinien und Eckwerten für die Innenstadtentwicklung, insbesondere für das ehemalige Realschulgrundstück und den Uferbereich am Kuchensee	SR/AN/020/2015
Punkt 19.2	Antrag des Seniorenbeirates der Stadt Ratzeburg: Wiederherstellung des ursprünglichen Erscheinungsbildes des 2008 neu gestalteten Marktplatzes und Rückbau der 2013 eingerichteten Parkflächen	SR/AN/023/2015
Punkt 20	Anfragen und Mitteilungen	

Ottfried Feußner  
Vorsitzender

# **Stadt Ratzeburg**

Ratzeburg, 06.03.2015

- Stadtvertretung -

Hiermit werden Sie

**zur 10. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg**  
**am Montag, 16.03.2015, 18:30 Uhr,**  
**in den Ratssaal**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

## **Tagesordnung mit den Ergebnissen der Vorberatungen**

**Top 2 Verpflichtung von Mitgliedern der Stadtvertretung gemäß § 33 Abs. 5 Gemeindeordnung SH (GO)**

**Vorlage: SR/BerVoSr/186/2015 SR/BerVoSr/186/2015**

**Top 5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 15.12.2015**

**Vorlage: SR/BerVoSr/187/2015 SR/BerVoSr/187/2015**

**Top 8 Bericht der Plattdeutschbeauftragten**

**Vorlage: SR/BerVoSr/181/2015 SR/BerVoSr/181/2015**

**Top 9 Bericht der Beauftragten der Stadt Ratzeburg für Menschen mit Behinderungen**

**Vorlage: SR/BerVoSr/189/2015 SR/BerVoSr/189/2015**

**Top 10 Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO, hier: Bericht des Bürgermeisters**

**Vorlage: SR/BerVoSr/180/2015 SR/BerVoSr/180/2015**

02.03.2015  
Kurzbeschluss:

Hauptausschuss  
zur Kenntnis genommen

**Top 11 Unterbringung der Flüchtlinge in städtischen Liegenschaften und Organisation der Stadtverwaltung**

**Vorlage: SR/BeVoSr/219/2015/2 SR/BeVoSr/219/2015/2**

**Top 12 Bebauungsplan Nr. 81 "östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße" im Verfahren nach § 13a BauGB - Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: SR/BeVoSr/221/2015 SR/BeVoSr/221/2015**

**Top 13 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Segelschule/ Inselklause" - abschließende Beschlussfassung**

**Vorlage: SR/BeVoSr/206/2015 SR/BeVoSr/206/2015**

16.02.2015  
Kurzbeschluss: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss  
einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

02.03.2015  
Kurzbeschluss: Hauptausschuss  
einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**Top 14 Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz":  
Erneuerung Domhof**

**Vorlage: SR/BeVoSr/210/2015 SR/BeVoSr/210/2015**

16.02.2015  
Kurzbeschluss: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss  
einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

02.03.2015  
Kurzbeschluss: Hauptausschuss  
einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**Top 15 Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" - "südlich Bahnhofsallee"**  
**Vorlage: SR/BeVoSr/211/2015 SR/BeVoSr/211/2015**

16.02.2015  
Kurzbeschluss: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss  
mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

02.03.2015  
Kurzbeschluss: Hauptausschuss  
mit Stimmgleichheit abgelehnt

Ja 5 Nein 5 Enthaltung 0

**Top 16 Unterstützung der Bewerbung der Hansestadt Hamburg für die  
Olympischen Spiele und die Paralympischen Spiele 2024 und 2028**  
**Vorlage: SR/BeVoSr/223/2015 SR/BeVoSr/223/2015**

**Top 17 25 Jahre Deutsche Einheit – 25 Jahre Städtepartnerschaft  
Schönberg/Mecklenburg und Ratzeburg**  
**Vorlage: SR/BeVoSr/222/2015 SR/BeVoSr/222/2015**

**Top 18.1 Umbesetzung städtischer Gremien; hier: Antrag der CDU-Fraktion**  
**Vorlage: SR/AN/021/2015 SR/AN/021/2015**

**Top 18.2 Umbesetzung städtischer Gremien: Antrag der FRW-Fraktion**  
**Vorlage: SR/AN/022/2015 SR/AN/022/2015**

**Top 19.1 Antrag der CDU-Fraktion: Leitlinien und Eckwerten für die  
Innenstadtentwicklung, insbesondere für das ehemalige  
Realschulgrundstück und den Uferbereich am Kückensee**  
**Vorlage: SR/AN/020/2015 SR/AN/020/2015**

**Top 19.2 Antrag des Seniorenbeirates der Stadt Ratzeburg: Wiederherstellung  
des ursprünglichen Erscheinungsbildes des 2008 neu gestalteten  
Marktplatzes und Rückbau der 2013 eingerichteten Parkflächen**  
**Vorlage: SR/AN/023/2015 SR/AN/023/2015**

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 02.03.2015

SR/BerVoSr/186/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	16.03.2015	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Az: FB 1 / Az.: 005 02 / II

## Verpflichtung von Mitgliedern der Stadtvertretung gemäß § 33 Abs. 5 Gemeindeordnung SH (GO)

### Zusammenfassung:

**Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch Vornahme der Verpflichtung.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ralf Weindock am 23.02.2015

Bürgermeister Voß am 25.02.2015

### Sachverhalt:

Mit der Niederlegung des Mandates von

- Frau Ilka Wenzelis (Die Linke) ab 23.10.2014 rückt Frau Brigitte Drews gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als nächste Listenplatzbewerberin der Partei „Die Linke – Ortsverband Ratzeburg“

und von

- Frau Lara Fabinski (CDU) ab 17.12.2014 rückt Herr Martin Bruns gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als nächster Listenplatzbewerber der Partei „Christlich Demokratische Partei Deutschlands“

in die Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg nach.

Gemäß § 21 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger bei Übernahme ihrer Aufgaben zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Nach § 33 Abs. 5 GO werden die Stadtvertreterinnen und –vertreter vom Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt. Dazu wird folgende Formulierung verwendet:

***„Hiermit verpflichte ich Sie gemäß § 33 Abs. 5 GO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten und führe Sie in Ihr Amt ein.“***

Die Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und die Einführung in die Tätigkeit sind in der Niederschrift zu dokumentieren.

Lehnt ein gewähltes Mitglied der Stadtvertretung die Verpflichtung ab, so ist dies als Verzicht auf den Amtsantritt zu werten.

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sind in § 32 GO reglementiert.

Zu den Pflichten gehören insbesondere

- die Verschwiegenheitspflicht nach § 21 GO,
- die Mitteilungspflicht über Ausschließungsgründe nach § 22 GO,
- die Treuepflicht nach § 23 GO,
- die Bindung an Weisungen als Vertreter der Gemeinde in juristischen Personen oder in sonstigen Vereinigungen nach § 25 GO und
- die Offenbarungspflicht nach § 32 Abs. 4 GO hinsichtlich der beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten, soweit dies für die Ausübung des Mandat von Bedeutung sein kann.

Zu den Rechten gehören insbesondere

- der Anspruch auf Fortbildung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach § 32 Abs. 3 GO,
- der Kündigungsschutz und der Anspruch auf Freistellung nach § 24 a GO,
- das Recht auf Entschädigung nach Maßgabe § 24 GO und
- die Kontrollrechte nach §§ 30, 36 Abs. 2 GO.

**Mitgezeichnet haben:    -entfällt-**

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 04.03.2015

SR/BerVoSr/187/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	16.03.2015	Ö

Verfasser:

FB/Az:

## Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 15.12.2015

### Zusammenfassung:

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ralf Weindock am 25.02.2015

Bürgermeister Voß am 04.03.2015

### Sachverhalt:

#### **Top 10**

**Haushaltsplan 2015, hier: Auswirkungen des Schulverbandshaushalts auf den Haushalt der Stadt**

**Vorlage: SR/BeVoSr/192/2014**

In der Schulverbandsversammlung ist der Haushaltsplan 2015 des Schulverbandes gleichlautend beschlossen worden, so dass für die Stadt in 2015 die Umlagen in der bekannten Höhe anfallen werden.

#### **Top 11**

**Änderung der Hundesteuersatzung, Erhöhung der Steuersätze**

**Vorlage: SR/BeVoSr/193/2014**

#### **Top 12**

**Festsetzung der Realsteuerhebesätze außerhalb der Haushaltssatzung**

**Vorlage: SR/BeVoSr/194/2014/1**

#### **Top 13**

**Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung, Erhöhung des Hebesatzes**

**Vorlage: SR/BeVoSr/196/2014**

#### **Top 14**

**Änderung der Spielgerätesteuersatzung, Erhöhung des Hebesatzes**

**Vorlage: SR/BeVoSr/197/2014**

Zu TOP 11 bis 14 sind die Änderungssatzungen ausgefertigt worden, zum 01.01.2015 in

Kraft getreten und haben bei den Jahreshauptveranlagungen der einzelnen Steuer- bzw. Abgabearten Anwendung gefunden.

**Top 15, 16 und 17**

**Haushaltsplan 2015;**

**Stellenplan (Vorlage: SR/BeVoSr/199/2014)**

**Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss (Vorlage:**

**SR/BeVoSr/195/2014) und**

**Investitionsprogramm (Vorlage: SR/BeVoSr/198/2014)**

Der Haushaltsplan 2015 (mit Stellenplan) und das Investitionsprogramm 2014 bis 2018 wurden von der Stadtvertretung beschlossen; da die in der Haushaltssatzung enthaltene Kreditaufnahme der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg zur Genehmigung vorgelegt werden musste, ist diese Vorlage unverzüglich nach der Stadtvertreter Sitzung erledigt worden. Eine Genehmigung mit Beschränkung der Kreditaufnahme auf 552.700,-- € (geplant waren 987.200,-- €) ist am 20.02.2014 eingegangen. Der Bürgermeister hat daraufhin eine haushaltswirtschaftliche Sperre verfügt. Die Ausschüsse und die Stadtvertretung werden sich mit der neuen Situation befassen.

**TOP 18 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9) „Lidl-Markt“ im Verfahren nach § 13a BauGB - Abschließende Beschlussfassung**

Die Stadtvertretung hat am 15.12.2014 beschlossen.

Die Änderungsplanung tritt in Kürze in Kraft.

**TOP 19 1. Ergänzung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 "Lidl-Markt"**

Die Stadtvertretung hat am 15.12.2014 zugestimmt.

**Top 20 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)**

Der Beschluss wurde öffentlich bekannt gemacht und lag im Rathaus aus

**Top 21 - Vorkalkulation der Abwassergebühren 2015**

Die Gebührenanpassung erfolgte rechtzeitig zum 01.01.2015.

**TOP 22 XIII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen in der Stadt Ratzeburg (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Die Satzung trat zum 01.01.2015 in Kraft.

**TOP 23 XI. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlambeseitigung)**

Die Satzung trat zum 01.01.2015 in Kraft.

**TOP 24 Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2015**

Die Gebührenanpassung erfolgte rechtzeitig zum 01.01.2015.

**TOP 25 XII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg**

Die Satzung trat zum 01.01.2015 in Kraft.

**TOP 26 Ersetzung der Fremdenverkehrsabgabe durch die neue Tourismusabgabe des Landes Schleswig-Holstein**

**a) Erlass einer Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe**

**b) Beschluss über die Kalkulationsgrundlagen 2014 und 2015**

Die Satzung trat zum 01.01.2015 in Kraft.

**TOP 27 Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB) für das Jahr 2015**

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde inzwischen erteilt.

- TOP 28 Zusammenstellung gem. § 12 EigVO der RZ-WB für das Wirtschaftsjahr 2015**  
Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde inzwischen erteilt.
- TOP 29 Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2014 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe**  
Der Beschluss wurde dem Gemeindeprüfungsamt und der Partnerschaft Walsleben-Fischer-Fock mitgeteilt.
- TOP 30 Übertragung von Mitteln der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe auf das Wirtschaftsjahr 2015**  
Die Übertragenen Mittel wurden der Buchhaltung mitgeteilt.

**Mitgezeichnet haben:**

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 16.02.2015

SR/BerVoSr/181/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	16.03.2015	Ö

Verfasser:

FB/Az:

## Bericht der Plattdeutschbeauftragten

### Zusammenfassung:

Der Bericht als Anlage beigefügt.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ralf Weindock am 16.02.2015

Bürgermeister Voß am 16.02.2015

### Sachverhalt:

### Mitgezeichnet haben:

## **Bericht der Plattdeutschbeauftragten**

Düsse Saken heff ik siet mienen letzten Bericht vun Februar 2014 för de plattdüütsche Spraak makt.

08.01.2014

Forumssitzung Plattdüütsch-Forum in Salem

05.03.2014

Jury-Mitglied bi den Plattdüütschen Vörlesewettbewerb „Schölers leest Platt“ in de Bökeree in Ratzborg

Hieto heff ik enen Bericht över düsse Veranstaltung för de Pressemiddelungen vun de Stadt Ratzborg schreven.

14.05.2014

Jury-Mitglied bi den Plattdüütschen Regionalwettbewerb „Schölers leest Platt“ in Mölln

09.04.2014

Forumssitzung Plattdüütsch-Forum in Krüzen

10.05.2014

Besök bi de nedderdüütsche Autorenlesung „Platt för hüt un morgen“ in Stadthauptmannshof in Mölln

05/2014

För de Bestandsupnahm „Plattdüütsch-Forum Herzotum Lauenburg“ all Namen un Daten över „plattdüütsche Minschen“ ut Ratzborg tosamenstellt.

06/2014

Wi hebbt versöcht, eene Plattdüütsch-AG an de OGS in Leven to ropen. Allerdings hett dit nich klappt, da sik nich noog Kinner dorför interessiert hebbt.

09.07.2014

Forumssitzung Plattdüütsch-Forum in Breitenfelde

14.11.2014

Plattdüütschseminar „Bunt un vergnügt - Platt is wat för de Lütten“, organisiert von Herrn Holm un mi, in Rathuus in Ratzborg

Dit wörr en Veranstaltung för „Plattdüütschpaten“, ehrenamtliche Lüüd un Erzieher, de ehr Plattdüütschkenntnisse an de Lütten wiedergeven wöllt.

Hierto gifft dat ok enen Bericht bi de Pressemiddelungen von de Stadt Ratzborg.

07.01.2015

Forumssitzung „Plattdüütsch-Forum“ in Schiphorst

01/2015

Vörbereitung von den Kindergoornwettbewerb 2015 „Lütte Lüüd snackt Platt“

Hierto heff ik all de Kinnergoorn ut Ratzborg anschreven.

De städtische Kinnergoorn will dit Johr wedder mitmaken!!

Ratzborg, 10.02.2015

Annegret Fenske

Plattdüütschbeupdragte

Stadt Ratzborg



## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 05.03.2015

SR/BerVoSr/189/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	16.03.2015	Ö

Verfasser: Herr Mark Sauer

FB/Az: 1 / Az.: 006 16.2

### 4. Jahresbericht der Beauftragten der Stadt Ratzeburg für Menschen mit Behinderungen

**Zusammenfassung:** Pflichtgemäße jährliche Berichterstattung

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ralf Weindock am 05.03.2015

Bürgermeister Voß am 05.03.2015

**Sachverhalt:**

Alljährlich ist der Stadtvertretung der jeweilige Jahresbericht der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Ratzeburg zur Kenntnisnahme vorzulegen; der Bericht für das Jahr 2014 ist dieser Vorlage beigelegt.

Es wird dringend angeraten, sich auch kommunalpolitisch mit den dort aufgeworfenen Fragen zu befassen und es nicht bei einer Kenntnisnahme zu belassen.

Die Umsetzung des Teilthemas Parkplätze für Menschen mit Behinderung stockt, weil die Mitarbeiterin für die verkehrsrechtlichen Angelegenheiten seit Monaten erkrankt ist. Vertretung steht aufgrund der personellen Situation z.Z. nicht zur Verfügung.

#### **4. Jahresbericht für das Ehrenamt Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung der Stadt Ratzeburg**

Zum ersten Jahr der zweiten Amtszeit folgt hier nun der Bericht für 2014/2015.

Im Bericht für das vierte Jahr wird zur besseren Lesbarkeit bei Personenbezeichnungen wieder die weibliche Schreibweise bevorzugt. Der Bericht hat drei Teile: Die Themen des Vorjahres und dieses Amtsjahres, die wesentlich durch öffentliche Berichterstattung motiviert waren, die zu den bekannten Bereichen gebündelten Fragen, Anregungen und Wünsche von Menschen mit Behinderung sowie die Auflistung unter dem Stichwort Zusammenarbeit und Veranstaltungen.

Mit Stand vom 28. Februar 2015 ist die 1.000er Marke an Kontakten von Bürgerinnen Ratzeburg, Einwohnerinnen des Kreises, Interessierten und Gästen übersprungen. Die Menschen bevorzugen E-Mails vor Telefonaten und persönlichen Treffen im Rathaus oder Vorort. Über die Hälfte der Ratsuchenden sind über 65 Jahre alt.

#### **Nachfragen zu den Themen des Vorjahres**

##### **Hausordnung der Asklepios-Klinik Bad Schwartau, Benutzung eigener Hilfsmittel (22)**

Die Hausordnung der Holstein-Therme ist unverändert. Nach wie vor geht aus ihr nicht hervor, dass eigene, angepasste Hilfsmittel gegen hauseigene getauscht werden müssen. Auch haben immer noch Gehunsicheren und Blinden keinen Zutritt ohne Begleitperson. Kinder unter 4 Jahre, Berauschte und Tierewerden gleichfalls un- abgeändert in einem Satz als unerwünschte Besucher des Bades aufgezählt.

<http://www.holstein-therme.de/pdf/badeordnung.pdf>

##### **Parkplatzangebot (37 Gäste/Urlauber, 12 Einheimische)**

Das Angebot der öffentlichen und reservierten Parkplätze in Ratzeburg empfinden vor allem Gäste nach wie vor als unzureichend, an falschem Platz und nicht barrierefrei. Ein Konzept dazu habe ich bereits Anfang 2014 erstellt und der Verwaltung vorgestellt. Inzwischen ist es besprochen und wartet auf Umsetzung. Parkplatzkonzept s. Anhang

##### **HLMS- Tourismus für alle**

Anfang 2014 fand ein Workshop der HLMS zum Thema Tourismus für alle in Ratzeburg statt. Die Ankündigung der Pläne für die Pilotregion Herzogtum Lauenburg hatte bereits für „bissige“ Kommentare und kritische gesorgt. Zahlreiche Nachfragen „Was ist inzwischen passiert?“ treffen auf unverändert unzureichende Informationen und erkennbaren barrierefreien touristischen Angeboten, die ganze Reisekette für Menschen mit Behinderung betreffend. Kritiker der Kennzeichnung Reisen für alle fühlen sich u. a. auch durch die Absagen acht verschiedener Veranstaltungen seit 2013, zum Beispiel DST-Seminar, erste Fachtage in Ratzeburg, auf Fehmarn und Föhr, Präsenzschiulung in Friedrichstadt und Kiel sowie dem Fachforum "Barrierefreier Tourismus in Schleswig-Holstein" im Kieler Landeshaus am 4.11.2014.

<http://www.sh-business.de/de/barrierefreier-tourismus>

Nachfragen: 44, Fragen von Gästen und Urlaubern nach touristischen Angeboten: 39)

## Themen dieses Amtsjahres

### Landratswahl

Der zukünftige Landrat war in öffentlicher Sitzung im Rokoko-Saal des Herrenhauses statt am üblichen Ort der Kreistagssitzungen, der Lauenburgischen Gelehrtenschule, gewählt worden. Über 60 Menschen reagierten empört über den Ausschluss von Menschen mit Behinderungen zugunsten von etwas mehr Atmosphäre. Die gebotene Alternative für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrerinnen zur Überwindung der langen Treppe war der Transport auf einer Evakuierungstrage des DRK. Ein Landrats-Kandidat bat um Entschuldigung dafür, dass die Rechte und Bedürfnisse auch von ihm unbedacht geblieben worden waren.

### Artikel der Lübecker Nachrichten Ende März 2014: „Eine Mutter klagt an: „Inklusion funktioniert überhaupt nicht“

Der Artikel fand ein geteiltes Echo (82). 70% der Reaktion per Mail oder Telefon waren erschrocken über absolut fehlende Freizeitangebote, drückten tiefes Bedauern aus und waren beschämt, dass die Entwicklung unseres Gemeinwesens so rückständig sei. 20% empörten sich, wie die Mutter so etwas behaupten könne, und 10% fragten ungläubig nach. Auf meinen Leserbrief in Leichter Sprache gab es nur noch Empörte, Telefonanrufe beim Bürgermeister eingeschlossen.

<http://www.In-online.de/Lokales/Lauenburg/Eine-Mutter-klagt-an-Inklusion-funktioniert-ueberhaupt-nicht>

### „Wie ein MS-Kranker gedemütigt wurde“-Schlechte Versorgung mit Hilfsmitteln

Ein MS-Kranker hatte sich nach zahlreichen Falschlieferungen eines Hilfsmittels und unerträglicher Inkompetenz des Sanitätshauses an die Lübecker Nachrichten gewandt. 71 Menschen konnten von derselben Probleme in ähnlichen Lebenssituation oder der ihrer Angehörigen berichten und wünschen sich unabhängige Beratung.

<http://www.In-online.de/Lokales/Lauenburg/Wie-ein-MS-Kranker-zum-Bittsteller-gedemuertigt-wurde>

### Toilette am Markt

Viele Menschen freuen sich über die neue Toilette am Markt. Sie bedanken sich ausdrücklich über das offene Wort des Bürgervorstehers über die Dauer, bis manche wichtigen Vorhaben umgesetzt werden. Kritisch wird die Schlüsselregelung gesehen. (45)

### Behindertensportlerin klagt über Ignoranz der Politiker (Kirsten Bruhn in Mölln)

Gold- Du kannst mehr als Du denkst, heißt der Film der schwimmenden Olympionikin Kirsten Bruhn. Sowohl ihre kritischen Worten fanden zustimmende Reaktionen als auch der Wunsch, den Film zu sehen. Nur wo, außer einmalig im Haus der Sozialen Dienste des Lebenshilfe-Werkes? (101)

<http://www.In-online.de/Lokales/Lauenburg/Behindertensportlerin-klagt-ueber-Ignoranz-der-Politiker>

### Veröffentlichte Statistik: Herzogtum Lauenburg hat den größten Prozentsatz an schwerbehinderten Arbeitslosen im Land (5, 16%)

Diese irgendwo veröffentlichte Statistik fiel zusammen mit der Publikation der Regional Teilhabeplanung, in dem eine Handlungsempfehlung der Redaktionsgruppe Arbeit ein Qualitätssiegel für Arbeitgeber mit UN-Behindertenrechtskonvention konfor-

mer Personalpolitik ist. Die aufmerksamen Leser plädieren für die Einhaltung der Beschäftigungsquote und geeignete Maßnahmen dazu. (28)

### **Zum Statement „Ratzeburg braucht eine Schwimmhalle“**

„Wie können Sie es wagen und den Wunsch von ein paar Behindis über das Interesse der allgemeinen Öffentlichkeit stellen. Das wird nur wieder teuer.“ Und „Das wurde auch mal Zeit, .... dass unser öffentliches Schwimmbad nicht nur für ausgewählte Gruppen mit Zuschüssen bezahlt wird, die woanders fehlen.“ Soweit die beiden Pole. Antwort zu 1: weil wir Menschen mit gleichen Rechten sind. (7:16)

### **Tröstende Worte zum Leserbrief: Wo ist eigentlich die Behindertenbeauftragte?**

(15) Die ehrenamtliche Arbeit der Behindertenbeauftragten findet kaum in Sitzungen der Stadtvertretung statt. So sahen es die Anrufer, fragten, warum der Verfasser sich nicht einfach persönlich über die Arbeit erkundigt hätte und lobten das vielfältige Engagement.

### **Regionaler Nahverkehrsplan**

Der Kreis hat 2014 einen für die nächsten 5 Jahre geltenden Plan für den Öffentlichen Personen Nahverkehr erstellt. Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung beschränkte sich auf die Kreisbehindertenbeauftragte und den Landesbehindertenbeauftragten. Der stellvertretende Kreisbehindertenbeauftragte verfasste eine Stellungnahme. Vielfache Kritik kam sowohl von Vereinen und Verbänden, der Selbsthilfe und von Einzelpersonen. (30)

[http://www.herzogtum-lauenburg.de/media/custom/1814\\_641\\_1.PDF?1401714652](http://www.herzogtum-lauenburg.de/media/custom/1814_641_1.PDF?1401714652)

### **Die Tops der Anliegen von Menschen mit Behinderung in Ratzeburg und aus dem Kreis**

#### **Wohnen (65)**

#### **Wohnungssuche und -anpassung**

Vorrangig Senioren (54) suchten zwischen April 2014 und Februar 2015 eine neue Wohnung mit weniger Barrieren. In der Regel fragten sie sechs bis acht Wochen später alternativ nach Möglichkeiten zur Wohnungsanpassung, hier vor allem nach Tipps, Stürze im und vor dem Haus zu vermeiden, gefolgt von Fragen zum Badumbau. In drei Anfragen ging es um Streit mit Vermietern, die Verlängerungen des Handlaufs über die letzte Stufe hinaus, dem Anbau eines zweiten Handlauf oder der Verbesserung der Flurbeleuchtung nicht zustimmen oder nachkommen wollten. Eine Vermieterin suchte Formulierungshilfe für ihr Angebot eines Zimmers in einer Wohngemeinschaft.

Der Pflegestützpunkt suchte den Austausch über Wohnraumanpassung und bittet um Unterstützung über den Raum Ratzeburgs hinaus. Die Beratungsstelle der Diakonie benötigte eine barrierefreie Unterkunft für eine Flüchtlingsfamilie, ebenso fragten 4 andere Gemeinden nach zumutbaren Bedingungen für schwer behinderte Flüchtlinge.

## **Mobilität**

### **Umstellung auf die eine Linie 8501 (34)**

Die Umstellung von zwei Stadtbus-Linien auf die eine 8501 zum Fahrplanwechsel hat zu vielfacher Kritik in der Anfangsphase geführt. Anders als erwartet und vorher von der Linie 8502 angefahren, hält der Bus auf dem Rückweg vom Senioren-Wohnsitz in Richtung Bahnhof nun nicht mehr am DRK-Krankenhaus. Am Sonntag sei (nun) kein Gottesdienst mehr pünktlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen und keine Veranstaltung des Senioren-Wohnsitzes nach 16:50 Uhr mehr zu verlassen. Die Hoffnung, dass alle Fahrten mit Niederflurbussen stattfinden, auch die früheste und die nach 20:05 Uhr beziehungsweise 20:24 Uhr in Gegenrichtung, erfüllte sich leider nicht.

### **Regionaler Nahverkehrsplan**

In 2014 erstellte der Kreis einen neuen Nahverkehrsplan für den Öffentlichen Verkehr. Ich wäre gern daran beteiligt worden. Da es keinen Ratzeburger oder andere örtliche ÖPNV-Pläne gibt, halte ich es für dringend erforderlich, die übrigen Behinderterbeauftragten der Gemeinden oder Interessenvertretungen in den Städten und Kommunen miteinzubeziehen statt nur die Kreisbehindertenbeauftragte. So war jede Stellungnahme zu spät, die Informationsbeschaffung vorher äußerst mühsam.

In der Sache: Was die Regierungen für die Umsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) getan haben, ist im Zuge des Staatenprüfungsverfahrens auf dem Prüfstand. Etliche Gesetze genügen der BRK nicht, u. a. auch das PBefG. Formulierungen wie "möglichst weitgehende barrierefreie Umsetzung" oder "Ausnahmen" werden kritisiert und müssen abgeändert werden. Im Moment wäre der ÖPNV-Plan mit seinen Verweisen noch einwandfrei bezüglich des PBefGs, nach UN-BRK schon rückständig.

Formulierungen im neuen Plan wie "verbesserte Fahrgastinformationen" (S. 64) müssen in „barrierefreie Fahrgastinformationen“ geändert werden, Ausnahmen von der Frist vermieden und "sukzessive" gestrichen werden. Auch "wünschenswert" als Priorität in der Checkliste S. 155ff ist unangemessen, weil die Beschaffenheit der Fahrflächen DIN genormt in Gesetze aufgenommen ist. Dieselbe Formulierung zum Thema Haltemast ist falsch. Die Haltestellen müssen von Blinden und Sehbehinderten erkennbar und auffindbar sein. Und wenn von den im HVV-Bereich üblichen eckigen Haltemasten abgewichen wird, muss eine Alternative benannt werden. Wobei ich persönlich jegliche Alternative für unzweckmäßig halte. Zu gut sind die Erfahrungen des HVV in Hamburg und die Zusammenarbeit EU-weit. So stoppt diese Ausnahme an unserer Kreisgrenze das Übliche, ungünstig vor allem für den Tourismus mit Dänemark, Holland und Polen. Auch Beleuchtung ist keineswegs „wünschenswert“: 20 lx sind das Maß der Dinge. Das Kataster ist mehr als überfällig. Im Zieljahr 2020 wird die UN-Behindertenrechtskonvention 14 Jahre alt und ist in Deutschland dann 11 Jahre geltendes Menschenrecht.

29 Menschen mit Behinderung und 9 beeinträchtigte Senioren kritisierten die mangelhafte, kreisweite Beteiligung, den weitgesteckten Zeitrahmen sowie zahlreiche ungenügende Formulierungen.

Darüber hinaus gibt es sehr oft (19) Wünsche nach barrierefreien Busverbindungen in die Städte Lübeck und Schwerin sowie mit dem Schnellbus nach Hamburg.

## Umgang mit Behörden

47mal suchten Bürgerinnen Rat zu ihren Anträgen und Bescheiden. Im Vordergrund stehen dabei die Bearbeitungsdauern, vor allem von Folgebescheiden. Sie liegen zwischen 4 Wochen und über 6 Monaten. Sehr schwierig und belastend ist die Wartezeit für Menschen mit Behinderung, die ihre Leistungen in Form des Arbeitgeber-Modells erbringen lassen. Ihre finanzielle Situation und die Wartezeit bringt sie regelmäßig, jedes halbe Jahr, an den Rand der privaten Insolvenz, wenn sie, ohne sich bei Angehörigen oder Freunden Geld zu leihen, Sozialversicherungsbeiträge schuldig bleiben müssen.

Mehrfach scheint die Personalsituation bei Kreis- und Stadtverwaltung Ursache für die Bearbeitungszeit gewesen zu sein. Einen pragmatischen Lösungsansatz stellt für mich das Verfahren der Kranken- beziehungsweise Pflegekassen, gesetzliche wie private, dar. Statt halbjährlich dauerhafte Zustände neu oder folgend zu bescheiden, wären längerfristige Bewilligungen vor dem Grundsatz der Mitwirkungspflicht durchaus ressourcensparend denkbar. Bei der Entscheidung über das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit im Rahmen der Hilfen zur Pflege ist es sogar nach § 62 SGB XII geboten, die Entscheidung der Pflegekasse zu berücksichtigen statt eigene Gutachten ein halbes Jahr nach Antragsstellung mit der Begründung zu erstellen, das Gutachten der Pflegekasse sei alt und dann regelmäßig auf weit unter dem festgestellten Ausmaß zu bleiben.

8 Menschen hatten mit der Transparenz von Bescheiden und Zahlungen erhebliche Probleme. Der gezahlte Betrag stimmte nicht mit dem Bescheid überein, der Verwendungszweck der Überweisung nicht mit der beschiedenen Leistung. Vermutlich zusammengefasste Nachzahlungen zu mehreren Leistungen oder für mehrere Personen derselben Familie lassen sich kaum zuordnen. Problematisch wird diese Praxis, wenn diese Bescheide und Zahlungsnachweise wiederum Grundlage für weitere Anträge sein sollen. 2 Betreuer mit Nachfragen zum selben Thema, die gleichzeitig fehlende Zahlungen vermuteten, konnten das Sozialamt im Dezember nicht erreichen.

Im gesamten Kreis haben Menschen mit Behinderungen erhebliche Probleme mit Anträgen und Bescheiden im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kfz-Hilfe. In allen ablehnenden Bescheiden für die Städte wird auf den nahezu flächendeckenden Einsatz von Niederflurbussen verwiesen. Damit, dass prinzipiell Niederflerbusse fahren, ist jedoch keineswegs sichergestellt, dass Menschen mit Behinderung auch vom Ausgangs- an einen Zielort kommen, was erst die Teilhabe ermöglicht. Barrierefreie Bushaltestellen, geschulte Busfahrerinnen, eine zielgerechte Linienführung, die Zahl der vorhandenen Stellplätze zu hochfrequentierten Nutzungszeiten und die Fahrzeiten passend zu den gewünschten Aktivitäten sind weitere wichtige Rahmenbedingungen. Darüber hinaus müssen Menschen mit Behinderung auch weitere Strecken über den Wohnort hinaus auf sich nehmen, um für sie zugängliche Angebote an Kultur, Freizeit oder Bildung zu finden, weil das gesamte Lebensumfeld fern von barrierefrei ist. Zunehmendes Konfliktpotenzial ergibt sich aus der vielfachen Nutzung von sogenannten E-Scootern. Während die Kreisverwaltung darauf verweist, dass mit einem solchen Fahrzeug alle notwendigen Orte erreichbar sind, verweigern Busunternehmen die Mitnahme der Schwergewichte und Geschäftsleute fragen leicht beschämt, ob sie sich diskriminierend verhielten, wenn sie zum Schutz von anderen Kunden und Auslagen den Zugang in ihren Laden verweigern. S. Pressemitteilung

### **Arbeit (68)**

Der Kreis Herzogtum Lauenburg hat die größte Prozentzahl arbeitsloser Menschen mit Schwerbehinderung (5,16%) im Land.<sup>1</sup> In einem mir unbekanntem Artikel war diese Zahl veröffentlicht worden, zeitgleich mit der Herausgabe der Regionalen Teilhabepflicht. In letzterem favorisiert die Redaktionsgruppe Arbeit die Handlungsempfehlung ein Qualitätssiegel für Arbeitgeber, die in ihrer Personalpolitik die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen. Arbeitslose Menschen mit Behinderung sahen hierin einen Affront. Sie waren entsetzt über das Desinteresse der Arbeitgeber im Kreis bei der Befragung und hätten als erstes Vorschläge zu Maßnahmen erwarten, welche die gesetzliche Beschäftigungsquote durchsetzen.

In diesen Zusammenhängen wundern somit zahlreiche Nachfragen wenig, die mögliche Nachteile eines Schwerbehindertenausweises für noch beschäftigte Arbeitnehmerinnen zum Thema hatten. Ebenso häufig fragten gekündigte Arbeitnehmerinnen nach dem rechtmäßigen Verfahren ihrer Entlassung. In 10 Fällen war die vorherige Zustimmung des Integrationsamtes durch den Arbeitgeber nicht eingeholt worden. Drei Bewerberinnen wurde ein Arbeitsplatz versprochen, wenn sie auf ihre Schutzrechte verzichteten. 15 Arbeitnehmerinnen beziehungsweise Auszubildende vermuteten Rechte, wo es tatsächlich keine gibt, zum Beispiel bei Mehrarbeit Teilzeitbeschäftigter, die keine Freistellung rechtzeitig verlangt haben, bei Sonntagsarbeit, Bewerbungen, die keinen Erfolg hatten oder Kündigungsschutz. Keiner Ratsuchenden stand ein Betriebsrat oder eine Schwerbehindertenvertretung als Ansprechpartnerin zur Verfügung, obwohl die Betriebsgröße prinzipiell ausreichend gewesen wäre. Keine war Mitglied in einer Interessenvertretung für Arbeitnehmerinnen.

5 Ausbildungsbetriebe im Kreis suchten Rat. Sie wollten gern Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten einen Ausbildungsplatz geben und sahen sich von der Arge, der Berufsschule, dem Fachdienst und ihren Kammern schlecht beraten und wenig passend oder aktiv unterstützt.

12 Schülerinnen, die vor dem Eintritt ins Berufsleben standen, wünschten Unterstützung bei der Bewerbung, andere Ausbildungsberufe als die in geschützten Einrichtungen angebotenen oder schulische Vorbereitungsmaßnahmen oder fühlten sich von Diensten schlecht beraten beziehungsweise fürchteten die üblichen Fristen zu versäumen, weil die Termine zur besonderen Berufsberatung vergleichsweise spät lagen. Informative Berufsbeschreibungen in Leichter Sprache werden ebenso gewünscht.

6 Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen beziehungsweise Praktikantinnen konnten sich zueinander helfen.

### **Freizeit (98)**

Die Möglichkeiten von Menschen mit Behinderung, Freizeit gemeinsam mit anderen zu verbringen oder an kulturellen Veranstaltungen teilzuhaben, sind nach wie vor in Ratzeburg wie kreisweit minimal vorhanden. Regelmäßig fragen neu Hinzugezogene, Urlauber und Gäste nach zugänglichen Freizeit und Kulturstätten und wün-

---

<sup>1</sup> <http://www.deutschland123.de/kreis-herzogtum-lauenburg>

schen sich wenigstens eine Liste wie bei den Toiletten.  
[http://web.deskline.net/RATZEBURG/de/list\\_brochure](http://web.deskline.net/RATZEBURG/de/list_brochure)

5 Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren suchen außerhalb ihres schulischen Alltags in Mölln Kontakte zu Gleichaltrigen. Ihnen geht es dabei weniger um pädagogisch wertvolle und geleitete Angebote, vielmehr um lockere Treffen zum Kennenlernen und „Chillen“, so der moderne Anglizismus. Mir drängte sich beim Hören der Wünsche das Bild der dörflichen Bushalte-Stelle auf: loser Treffpunkt der Jugend zum kurzen Austausch, Treffen weiterer Verabredungen, vermutlich auch der Platz des heimlichen Rauchens und des ersten Kusses. Anläufe, in Begleitung der Eltern oder eines großen Bruders, den Jugendtreff zu besuchen, sind aus Furcht und nach der ersten abschätzigen Bemerkung bereits vor der Tür gescheitert.

Ein Tischtennis-Europameister hat in mehreren Anläufen keine Ansprache in der Sportgruppe gefunden, bis sich ein Sportler „gefühl aus Mitleid“ zu einem Match anbot, das er kläglich verlor. Die Verbesserungspotentiale liegen in allen Bereichen: barrierefreie Sportstätten, Offenheit der Vereine und ihrer Mitglieder, Bewusstsein für die Sportarten, die sich durchaus für gemeinsame Aktivitäten eignen, Mut der Betroffenen und einem speziellen Angebot, das für bestimmte Behinderungen geeignet ist. Die SPD-Kreistagsfraktion hat eine Abfrage der Angebote bei den Vereinen durch die Kreisverwaltung beauftragt. Das Ergebnis ähnelt sich mit denen aus der Bestandsaufnahme zur Teilhabepflicht des Kreises.

Bildungsangebote wurden vielfach (27) von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen nachgefragt. Die mangelnde Barrierefreiheit bereits bei der Präsentation des Angebots, der Erreichbarkeit der Schulungsräume sowohl mit dem ÖPNV als auch der Gebäude selbst und das Fehlen eines passenden Angebots sind hier die Hürden für eine gleichberechtigte Teilhabe.

Bestimmt unpassend unter dem Stichwort Freizeit, in Ermangelung einer besseren Zuordnung doch hier: Wünsche an die Kirche. Vermutlich angeregt durch eine Veranstaltung zur Trauerkultur kamen in kurzer Zeit mehrere Menschen (14) mit der Bitte auf mich zu, doch auch die Kirchen Ratzeburgs in den Dialog um mehr Barrierefreiheit einzubinden. Am meisten ging es um die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Friedhöfe. Auf dem Friedhof an der Seedorfer Straße wurde dort Rasen eingesät, wo vorher ein Weg war. Der Friedhof am Steindamm und die Hanglage des St. Georgsbergers sowie die Randlage des katholischen Friedhofs lassen vor allem Senioren aus Rücksicht auf ihre ebenso betagten Angehörigen zu Friedwald, Seebestattung oder Körperspenden an die Wissenschaft tendieren. Demenzerkrankte, Menschen mit kognitiven Einschränkungen, die konfessionellen Prüfer meiner Übersetzungen des Teilhabeberichts in Leichte Sprache und ihre Angehörigen (28) wünschen sich ein paar Mal im Jahr einen Gottesdienst für alle nach dem Vorbild der Michaelis-Kirche in Eutin. Auch einige Artikel in Leichter Sprache, die sie an der Berichterstattung über kirchliche Veranstaltungen teilhaben lässt, stehen auf der Wunschliste.

Ebenfalls zum Thema Trauer: Zwei Kriegsveteranen bedauerten zutiefst, dass ihnen wegen ihres schlechten Gehens nun der Weg zu den Ehrenmalen der Stadt verwehrt ist. Besonders schmerzlich empfanden sie dies im Jahr 2014 – 100 Jahre nach dem 1. Weltkrieg – und zum Volkstrauertag.

## **Schule und Kindergarten (21)**

Die Nachfragen, ob und wie gemeinsamer Schulbesuch von Kindern mit und ohne Behinderung in Ratzeburg stattfindet, beliefen sich auf 10. Wie bereits im letzten Jahr würden gern Familienväter mit gefragten Berufen neue Bürger Ratzeburgs werden, wenn denn für alle Familienmitglieder geeignet Schul- und Kindergartenplätze sowie Freizeitmöglichkeiten und barrierefrei zu erreichende Therapeuten, Arzt- und Facharztpraxen vorhanden und bekannt wären. Vermisst werden Flyer, besser noch Internetpräsenzen, die über die pädagogischen Konzepte, die Ausstattung, die Qualifikationen der multi- und interprofessionellen Teams Auskunft geben. Besonders würde man dieses auch auf ratzeburg.de finden. Gleiches gilt für die Angebote der Stadtjugendpflege, meistens das Sommerferienangebot und die Jugendhäuser betreffend, die Volkshochschule und örtlichen Vereine.

Zwei Kinder mit kognitiver Behinderung wurden erstmals in der 1. Klasse der Grundschule eingeschult. Im Herbst kam ein körperbehindertes Kind dazu. Sehr gern habe ich das Bemühen um mehr Barrierefreiheit im Bestand unterstützt. Aber auch besorgte Eltern von Kindern ohne Behinderung, die erhebliche Nachteile für ihre Kinder befürchteten, haben meinen Rat gesucht. Die Gespräche waren sehr offen und ehrlich.

## **Gäste und Urlauber**

reagieren vielfach überrascht, dass ihre Mails oder Telefonate zur Behindertenbeauftragten weitergeleitet werden. Sie wünschen sich die Kompetenz dort, wo Tourist-Informationen sonst auch zu bekommen sind. Nach der zweiten Überraschung wegen der fehlenden und verlässlichen Informationen zu Unterkünften, Verkehr, Radwegenetz, Restaurants und Cafés sowie Sehenswürdigkeiten, freuen sie sich doch über kundige Antworten, die in der Regel nicht nur über Ratzeburg, sondern auch den Kreis hinausgehen. Mit dem dritten Kontakt erfolgt meistens ein kritisches Resümee. Die Ratzeburg-Schiffahrt gefällt, die Toilettensituation dort wird als ekelierend beschrieben. Das Café Köbke gefällt, wenn nur die Rasengitter nicht wären und die Toilette kein Lager. Das MediVitale im Senioren-Wohnsitz mit Bewegungsbad, Fitness und Sauna gefällt, wenn die öffentliche Verkehrsanbindung vor allem in den Abendstunden besser wäre. Die Behelfstoilette am Bahnhof, sämtliche Museen, die Parkplatzsituation für Klein-Busse und Selbstfahrer, die auf der Fahrerseite aussteigen, sowie die Wege vom Busparkplatz auf der Domhalbinsel fallen gänzlich durch.

## **Zusammenarbeit und Veranstaltungen**

Einladungen zu Veranstaltungen gab es mehr als monatlich eine. Drei von dieser Liste möchte ich näher erläutern:

SPD-Workshop „Soziales und solidarisches Zusammenleben im Kreis Herzogtum Lauenburg“ 4/ 2014

Pflegestützpunkt zum Thema Wohnberatung 5/2014

Fortbildung der Beauftragten in Ratzeburg 6/2014

Behindertenbeauftragte Mölln 9/2014 ff

Regionale Teilhabeplanung: Übersetzung in Leichte Sprache, beendet in 9/2014

Schule und Schulverband 10/2014

Der Inklusive Norden 11/2014

Tourismus Zusammenarbeit mit unseren dänischen Nachbarn 11/2014

Seniorenbeirat

Zukunftswerkstatt Familienzentrum 12/2014

Marc Sauer: Städtische Dokumente in Leichter Sprache 1/2015  
Aktivregion 2/2015  
Runder Tisch für Barrierefreiheit 2/2015

### **Fortbildung der Kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung**

Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung hatte die Idee, die Kommunalen Beauftragten zu Fortbildungen auf regionaler Ebene einzuladen, um ihnen die Arbeit des Paritätischen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements, hier die Entwicklung der Inklusiven Gemeinde, vorzustellen. Die Kolleginnen aus Timmen-dorf, Bad Oldesloe und Stormarn sind der Einladung gefolgt. Der zum Teil erstmalige Austausch untereinander war sicherlich wichtigstes Nebenprodukt. Besonders gefiel, das der Bürgermeister nicht nur begrüßte, sondern auch einige Zeit interessiert zuhörte und nachfragte. Das wichtigste war sicherlich das Angebot des Paritätischen, Projekte für ein inklusives Gemeinwesen kostenlos zu begleiten.

### **Behindertenbeauftragte in Mölln**

Besonders freue ich mich über den Amtsantritt von Hilke Wegner, der für Mölln be-stellten Beauftragten für Menschen mit Behinderung im September 2014. Sie ist un-ter [behindertenbeauftragte@moelln.de](mailto:behindertenbeauftragte@moelln.de) und der Telefonnummer 04542 907 99 04 sowie in regelmäßigen Sprechzeiten zu erreichen.

### **Regionale Teilhabeplanung**

[http://www.herzogtum-lauenburg.de/media/custom/1814\\_649\\_1.PDF?1411385296](http://www.herzogtum-lauenburg.de/media/custom/1814_649_1.PDF?1411385296)

[http://www.herzogtum-lauenburg.de/media/custom/1814\\_656\\_1.PDF?1411385332](http://www.herzogtum-lauenburg.de/media/custom/1814_656_1.PDF?1411385332)

Über den Stand der Teilhabe-Möglichkeiten von Menschen mit Behinderung können Sie sich über die o. g. Links in der Langfassung und in der Fassung in Leichter Spra-che ausführlich informieren.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal recht herzlich bei den 30 Prüfern der Übersetzung in Leichte Sprache bedanken. Insgesamt über 1.000 Stunden haben sie gelesen und die Texte mit ihrem Engagement verständlich gemacht. Schließen möchte ich deshalb auch mit ihren selten gehörten und erfüllten Wünschen:

1. Romeo und Julia in Leichter Sprache lesen, wenn es überhaupt Bücher in Leichter Sprache zu leihen gäbe
2. Zwei Gottesdienste im Jahr in Leichter Sprache
3. Eine Seite mit wichtigen Informationen aus der Woche in der Sonntagszeitung der Überregionalen Presse

Für Fragen zum Bericht stehe ich gern vor und während der Stadtvertreter-Sitzung im März 2015 zur Verfügung.

Sabine Hübner  
Beauftragte für Menschen mit Behinderung in Ratzeburg  
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg  
Tel 04541 8000 104  
[behindertenbeauftragte@ratzeburg.de](mailto:behindertenbeauftragte@ratzeburg.de)

Ratzeburg, den 1. März.2015

## **Besser Parken - für Menschen mit „blauem“ Parkausweis**

Das Auto ist für viele Behinderte das wichtigste Hilfsmittel, um mobil zu bleiben. Diese Aussage gilt auch für Einwohner und Gäste Ratzeburgs und Einwohner der Umlandgemeinden, besonders für Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

Während die DIN-Normen selbstverständlich von reservierten Parkplätzen nahe barrierefreier Zugänge ausgehen, erwarten Einwohner wie Gäste berechtigt barrierefreie Parkplätze an allen wichtigen infrastrukturellen Orten, insbesondere wegen der Topographie unserer Stadt.

**Anlass**, sich als Behindertenbeauftragte der Stadt in diesem Jahr der Parkplatzsituation anzunehmen, sind die beiden in 2013 beendeten Gerichtsverfahren um die reservierten Parkplätze Unter den Linden/Demolierung sowie die Rückmeldungen von Tagesgästen und Urlaubern mehrheitlich im Seniorenalter, die mehr als 200 Reaktionen auf die Berichterstattung in allen Medien ausmachen.

### **Die Reaktionen und Rückmeldungen beziehen sich nach Häufigkeit auf:**

1. Verlässlichkeit der Kennzeichnung eines ausgewiesenen Parkplatzes bezüglich der Barrierefreiheit nach geltendem Gesetz bzw. geltender DIN.
2. Die Beschaffenheit der Parkplätze nach Gesetz und DIN.
3. Die Erreichbarkeit aller wichtigen Gebäude und Einrichtungen unter 500 m, über geeignete Zuwege (Oberfläche, Bordsteinabsenkungen) und mit höchstens einer Steigung von 6% von einem reservierten Parkplatz aus.
4. Parkmöglichkeiten für behinderte Personen, die mit einem Kleinbus anfahren.
5. Die Möglichkeit, sicher ein- und aussteigen zu können.
6. Ausreichende Anzahl gekennzeichnete, geeigneter Parkplätze.

**Räumliche Schwerpunkte** sind die Insel mit Markt und Geschäftsstraßen, Domhalbinsel und Dom-Kindergarten, Rathaus, Schiffsanleger und Post. In der Vorstadt mit Dermin und Röpersberg fallen die Schulen, Sporthalle und –platz, die Mechower Straße zwischen Post und Phönix, Friedhof und das Areal am Krankenhaus darunter. Auf dem St. Georgsberg werden Kirche und Friedhof, Kleingartenanlage am Wasserturm, alle Einrichtungen für Kinder sowie der Bahnhof genannt.

### **Kundenparkplätze im weitesten Sinn sind in Ordnung**

Die Kundenparkplätze, außer den Besucherparkplätzen am Amtsgericht, am Amt Lauenburgische Seen und Reeperbahn (Qualität) sowie bei der Jugendherberge (Anzahl), werden als ausreichend in der Zahl und von guter Qualität empfunden. Insofern wird besonders bedauert, dass die Geschäfte, Ärzte und Hotels auf der Insel vergleichsweise schlechte Parkmöglichkeiten haben. Besonders gelobt wird Marktkauf-Süllau Am Viehmarkt. Neben 3 barrierefreien nach DIN hält der Supermarkt auch welche für Familien, die ähnliche Vorstellungen zur Qualität der Erreichbarkeit haben, und variabel zu beparkende im Tiefgeschoss vor. Kundenparkplätze sind unter anderem deshalb nicht Thema dieser Verbesserungsvorschläge.

### **Konkrete Kritik an den vorhandenen Parkplätzen:**

(5) Etwa die Hälfte der eingerichteten öffentlichen Parkplätze sind sogenannte Längsparkplätze. Sie gelten gemeinhin als untauglich. Für den Ausstieg auf der Fahrerseite eignen sich am ehesten linke Fahrbahnränder von Einbahnstraßen. Begrün-

dung: Weit über 90% der Selbstfahrer unter den Rollstuhlfahrern<sup>1</sup> steigen auf der Fahrerseite aus. Sämtliche Rollstuhlverladesysteme unterstützen den Ein- und Ausstieg auf der Fahrerseite. Die Längsparkplätze auf der Insel sind ausnahmslos am rechten Fahrbahnrand angelegt, so dass behinderte Menschen mit dem Rollstuhl in den fließenden Verkehr aussteigen müssen.

(2+3) Die Parkplätze, die quer zur Fahrbahn angelegt sind, befinden sich, ausgenommen am Bahnhof, weit entfernt von Orten des Interesses oder barrierefreien Zugängen oder entsprechen nicht der DIN in der Oberflächenbeschaffenheit. Die Zielorte sind nur über erhebliche Steigungen und/oder ungeeignete Wege erreichbar. Theaterplatz: Der Kino-Eingang befindet sich für Rollstuhlfahrer An der Brauerei. Der Weg ins Zentrum führt über steile „Rampen“ am Ende der Schragenstraße. Der Ampel fehlen akustische Signale. Aqua-Siwa: Weder Schwimmbad mit Café noch Badestelle sind derzeit attraktive Orte. Der Rundweg Kuchensee endet hier am Kurpark für mobilitätseingeschränkte Menschen. Die Steigungen an dieser Stelle wie in Richtung Zentrum über die Fischerstraße sind kaum zu bewältigen. Rathaus: die beiden Parkplätze Richtung Demolierung erfüllen in ihrer Oberflächenbeschaffenheit die seit 1998 geltende DIN 18024-1 in keiner Weise, ebenso wenig sind Rathaus oder Bücherei „bei jeder Witterung leicht, erschütterungsarm und“ gehend oder fahrend gefahrlos zu erreichen. Für Blinde, die zweite Gruppe der Berechtigten mit Parkerleichterungen, stellt der dem Parkplatz naheliegende Fußgängerüberweg eine erhebliche Gefahr dar. Zum einen liegt er in einer Kurve, zum anderen nutzen Fußgänger und Radfahrer den Gehweg gleichzeitig und für nichts gibt es taktile Hilfen zur Orientierung. Zu dem macht das Kopfsteinpflaster mit unterschiedlichen Höhen und verschieden breiten Fugen das hakerfreie Benutzen eines Langstocks schwierig. Auch die Telefonzelle stellt regelmäßig ein unerwartetes Hindernis dar. Der Parkplatz direkt neben dem Rathaus ist zwar mit anderer Pflasterung belegt. Allerdings kommt auch von ihm keine behinderte Person leicht, erschütterungsarm und gefahrlos an den gewünschten Zielort. Gleiches gilt für den neu angelegten, den am Jägerdenkmal und die an der Schloßwiese.

(2) Keiner der Längsparkplätze erfüllt das Kriterium: Borde müssen in ganzer Breite auf einer Höhe von 3 cm abgesenkt, taktil und optisch kontrastierend wahrnehmbar gekennzeichnet sein. In der Konsequenz bedeutet dies für Fahrer, die auf der Beifahrerseite aussteigen, und behinderte Beifahrer, dass sie beim Transfer zusätzlich bis zu 16 cm Höhe überwinden müssen. Denn Rollstühle sind mit der Höhe Vorderkante Sitzfläche von um die 46 cm so gebaut, dass ein Übersetzen auf WCs, Stühle, Bänke und Autositze auf nahezu demselben Niveau möglich ist. Rollstuhlfahrer mit eingeschränkten Armen benutzen als Transfer-Hilfen sogenannte Rutschbretter. Schon wenige cm Höhenunterschied machen sie beim Ausstieg nutzlos und beim Wiedereinstieg gefährlich. Zudem sind Rollstuhlfahrer, die auf der Fahrerseite aussteigen, weiterhin im fließenden Verkehr gefährdet, weil sie die Fahrbahn an anderen parkenden Fahrzeugen vorbei bis zum nächsten abgesenkten Bordstein benutzen müssen. Auf der Insel war bisher die Parkerleichterung, dass in Zonen mit eingeschränktem Halteverbot bis zu 3 Stunden geparkt werden darf, eine Alternative zu den ausgewiesenen Plätzen, nämlich direkt auf dem Markt. Mit den inzwischen ausgezeichneten Flächen für alle Pkws fällt diese Möglichkeit nun regelmäßig weg so wie vorher bei Kundgebungen und Festen.

(1) Da die DIN 18024-1 bereits seit 1998 und die DIN 18025 sogar seit 1992 gelten, in Teilen durch die 18040 bereits novelliert sind, geht heute kein Rollstuhlfahrer

---

<sup>1</sup> **Rollstuhlfahrer** wird im Text zur besseren Lesbarkeit für alle Männer und Frauen verwendet, die wegen außergewöhnlicher Gehbehinderung (Merkzeichen: aG) Anspruch auf umfangreiche Parkerleichterung einschließlich der Möglichkeit haben, die ausgewiesenen Parkplätze zu nutzen (blauer Parkausweis).

selbstverständlich davon aus, dass er oder sie sich 15 bis 21 Jahre später bei ausgewiesenen Parkplätzen nicht auf die Einhaltung der Vorgaben verlassen kann. Selbst wenn Gäste beim Suchen in fremder Umgebung, wohlmöglich im Dunkeln erhören, dass sie vor dem Einparken Kopfsteinpflaster überfahren haben, bleibt ihnen bei uns nur die Wahl zwischen höherem oder sehr hohem Risiko oder nicht Erreichen irgendeines öffentlichen Zielortes aufgrund der Topographie. Unklarheit herrscht dabei durchaus immer noch über die Rechtmäßigkeit von gekennzeichneten Bestandsparkplätzen. Seit 1. September 2009 bedeutet jeder entgegen der Barrierefreiheit nach DIN eingerichtete neue Parkplatz einen Verstoß gegen die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO). Auch hier gehen Gäste, aber auch Einwohner nach 4, bald 5 Jahren von einer Verlässlichkeit der Verkehrszeichen mit Wirkung auf den Bestand aus.

(4) Kein einziger öffentlicher Parkplatz in Ratzeburg ist für das Parken mit Kleinbussen eingerichtet. Bei der Beförderung in Kleinbussen (Behindertentransport) verbleibt der Behinderte in der Regel im Rollstuhl. Der Ausstieg erfolgt über eine Rampe oder einen Hebe-Lift, seitlich oder am Heck. Am besten geeignet sind noch die 2 bis 3 Parkplätze in der Barlachstraße vor dem Kreisgebäude, wobei die Einfahrt in die Barlachstraße ein Anlieger frei-Schild kennzeichnet. Gäste und Urlauber können somit eine längere Parkdauer mit einem Besuch des Bäckers oder der Kreisverwaltung kaum erklären. Steingerahmte Baumeinfassungen, Laternen und Fahnenstangen am rechten Fahrbandrand erschweren zudem den Ausstieg. Kopfsteinpflaster zwischen den Klinkern den gefährlosen Weg.

(6) Ob die Zahl der in der DIN geforderten 3% aller öffentlichen Parkplätze erreicht ist, kann ich derzeit nicht abschließend beurteilen.

Die bundesweite Beschränkung (2009) der Berechtigten auf schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung (aG) und blinde Menschen (Bl) hat dazu geführt, dass andere in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigte Menschen Parkerleichterungen beantragen können, die mit einem orangen oder gelben Ausweis belegt werden, aber nicht zum Parken auf Parkplätzen mit Rollstuhlfahrersymbol berechtigt sind! Das ist vor dem Hintergrund geschehen, dass die bisherige Praxis der Vergabe von Parkerleichterungen verschiedener Bundesländer in Kürze die Zahl der Berechtigten mit blauen Parkausweisen versiebenfacht hätte: UN-Behindertenrechtskonvention vs. Parkplatzangebot in Innenstädten. Dennoch sind diese Personen da und benötigen Parkfläche nahe den Orten des Geschehens.

### **Wünsche zur Lage der reservierten Behindertenparkplätze**

Im Tausch: 1. Parkplatzes Domstraße rechts → Domstraße etwa auf selber Höhe einen am linken Fahrbahnrand sowie Vorverlegung des rechten im Tausch mit den Fahrradstellplätzen, weil hier der Bordstein bereits abgesenkt ist



Die Parkplätze in der Domstraße hatten einmal abgesenkte Borde – bevor sie weiter nach hinten verlegt, Parkschein-Automat, Fahrradständer und Baken hier aufgebaut wurden (nach 01.09.2009)  
Quelle: Dr. Friedemann Roeßler

Große Kreuzstraße → Schragenstraße dicht zum Markt 7,50 m für Kleinbusse  
Kleine Wallstraße → Große Wallstraße linker Fahrbahnrand (Beratungsstelle Diakonie, eine der beiden zugänglichen Arztpraxen)



Kleine Wallstraße: Äußerst ungünstig gelegen, vor allem im Zuge der Baustellen-Umleitung. Bordstein mit zwei Höhen wie exakt an der Ausstiegsstelle Beifahrerseite wieder angehoben.  
Quelle Dr. Friedemann Roeßler

Wasserstraße → Herrenstraße direkt vor der Post am linken Fahrbahnrand



Kaum baulicher Aufwand, Ausstieg von der Fahrerseite zum Gehweg, direkt am gewünschten Ort.

Rathaus Demolierung → gegen einen weiteren auf der Klinkerfläche, der auch an Markttagen frei bleibt

Mechower Straße (lebensgefährlich!) → 2 am Anfang Grüner Weg vor der Mauer  
Statt Anlieger → Barlachstraße frei, wenigstens für Schwerbehinderte



Für Kleinbusse mit Einstiegshilfe am Heck lang genug.

Bei seitlichen Hebebühnen oder Ausstieg rechts muss sehr präzise geparkt werden. Von der Rückbank besser steigen zur Fahrerseite aussteigen – unglücklich mit Kindern, die sich noch nicht allein abschnallen können, wenn sie sollen.

Weitere, vorzugweise quer zur Fahrbahn Norm entsprechend: vor der St. Petri-Kirche oder Bei St. Petri als barrierefreie Zuwegung



Pflasterung bei St. Petri

Domhalbinsel (im Zuge der Veränderungen des Palmbergs geplant)  
vor der Schule St. Georgsberg  
an den Schulen Vorstadt  
an allen Kindergärten, KiTas  
vor der Riemannhalle/ dem Sportlerheim

am Bahnhof, Gleis Richtung Lübeck  
an allen Friedhöfen

Außer direkt auf dem Markt hat niemand geeignete Parkflächen quer zur Fahrbahn vorgeschlagen. Und selbst hier sehen Betroffene für Berechtigte erhebliche unzumutbare Gefahren, nämlich für Blinde. Regelmäßig zu beobachten: Ungeübte Begleitpersonen führen hier schwer Sehbehinderte oder Blinde gegen die kniehohen Quader, zu dicht an Wasserspielen und Bänken vorbei oder nun an den parkenden Fahrzeugen entlang, der Fahrtrichtung entgegen, zum Wechseln der Straßenseite in der oberen Herrenstraße an die schmalste, völlig ungekennzeichnete Querungsstelle. Auch beim Begehen des Platzes ist für Blinde und schwer Sehbehinderte sein Ende und der Anfang der Fahrbahn nicht wahrnehmbar. Schlimmstenfalls führen kleingewachsene Blinde den Langstock unter der vorspringenden Kante des Quaders entlang und stürzen über das Hindernis direkt auf die Fahrbahn. Unabhängig von der Parksituation drücken Blinde regelmäßig, seit dem Gründungsfest der Nordkirche, ihr absolutes Unverständnis über die Ignoranz bei der Gestaltung des neuen Marktplatzes und der Wege zu ihm aus. Auch hier rechnet niemand prinzipiell mit derartigen Gefahren bei absolutem Fehlen aller Orientierungshilfen, denn die DIN 32984 bestand seit 2000 und war wegen schwerwiegender Mängel in der Bau-Praxis 2005 bereits in der Novellierung. Vorab veröffentlichte der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. richtungsweisende Gestaltungsforderungen.



Wo endet der Marktplatz, wo beginnt die Straße? Keine geeignete Stelle für einen weiteren Querparkplatz. Quelle: Dr. Friedemann Roeßler

Somit bleibt auch dieses Konzept zur Verbesserung der Parksituation unzufriedenstellend, nur pragmatisch zu diesem Zeitpunkt. Auf der Insel gibt es mit der Herrenstraße, der Töpferstraße und der Großen Wallstraße nur drei Einbahnstraßen mit linken Fahrbahnrandern zum Parken. Um die gesamte, von allen als angespannt empfundene Parksituation nicht weiter zu verschärfen, wird in diesem Bereich denn auch nur der Tausch von Flächen empfohlen sowie die Anpassung der vorhandenen Parkplätze entsprechend der DIN. Auch im Hinblick auf die Haushaltssituation sind solche Alternativen vorgeschlagen, die einen vergleichsweise geringen baulichen Aufwand erfordern. Verworfen wurde aufgrund der Topographie, der außer an wenigen Bushaltestellen nicht vorhandenen Orientierungshilfen für Sehbehinderte und Blinde, allgemein schlechtem Zustand vieler Gehwege, unter dem Aspekt der Barrierefreiheit sowieso ein Konzept in Kombination mit dem ÖPNV.

Um die Dringlichkeit noch einmal zu unterstreichen, möchte ich mit einer Wiederholung enden: Betroffene behinderte Menschen haben bei der jetzigen Lage und Ausgestaltung der für sie reservierten Parkplätze nur Wahl zwischen höherem oder sehr hohem Risiko oder nicht Erreichen irgendeines öffentlichen Zielortes.

Im Januar 2014

Sabine Hübner  
Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Ratzeburg  
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg  
Tel 04541 8000 104  
behindertenbeauftragte@ratzeburg.de

Anhang:

### **Gesetzliche Rahmenbedingungen und DIN-Normen für**

IX Parkmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) vom 22. Oktober 1998, in der Fassung vom 17. Juli 2009, in Kraft seit 1. Sept. 2009

Zu § 45 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, Absatz 1 bis 1e

(Rdnr. 18) Wegen der Ausgestaltung der Parkplätze wird auf die DIN 18 024-1 „Barrierefreies Bauen, Teil 1: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze; Planungsgrundlagen“ verwiesen.

1 c) Die Kennzeichnung dieser Parkplätze erfolgt in der Regel durch die Zeichen 314 oder 315 mit dem Zusatzzeichen „Rollstuhlfahrersymbol“. Ausnahmsweise (Ifd. Nummer 74 der Anlage 2) kann eine Bodenmarkierung „Rollstuhlfahrersymbol“ genügen.

**DIN 18024-1:** 3% der Pkw-Stellplätze, mindestens ein Stellplatz, müssen nach DIN 18025 (150 cm tiefe Bewegungsfläche entlang der PKW-Längsseite) ausgebildet sein. Bei Längsparkplätzen muss mindestens ein Pkw-Stellplatz 750 cm lang sein. Borde müssen in ganzer Breite auf einer Höhe von 3 cm abgesenkt, taktil und optisch kontrastierend wahrnehmbar gekennzeichnet sein.

**Oberflächenbeschaffenheit von Bewegungs- und Begegnungsflächen:** müssen bei jeder Witterung leicht, erschütterungsarm und gefahrlos begeh- und befahrbar sein.

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.02.2015

SR/BerVoSr/180/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	02.03.2015	Ö
Stadtvertretung	16.03.2015	Ö

Verfasser: Wolfgang Werner

FB/Az: 20 13 02

## Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO, hier: Bericht des Bürgermeisters

### Zusammenfassung:

Vom 01.07. bis 31.12.2014 sind die in der Anlage genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden. Hauptausschuss und Stadtvertretung werden um Kenntnisnahme gebeten.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 16.02.2015

Bürgermeister Voß am 16.02.2015

### Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nach § 82 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nur geleistet werden, wenn eine vorherige Genehmigung vorliegt. In der Regel wird diese von der Stadtvertretung ausgesprochen, jedoch ist in Ausnahmefällen auch der Bürgermeister dazu berechtigt.

Zum Einen darf er gemäß § 82 Abs. 1 GO unerheblichen Ausgaben (laut § 3 der Haushaltssatzung bis 5 T€) zustimmen und zum anderen darf er im Rahmen seiner allgemeinen Eilentscheidungskompetenz nach § 65 Abs. 4 i. V. m. § 82 GO eilbedürftige über- oder außerplanmäßige Ausgaben genehmigen.

Für den ersten Ausnahmetatbestand regelt § 82 Abs. 1. Satz 5 i. V. m. § 3 der Haushaltssatzung, dass der Stadtvertretung mindestens halbjährlich berichtet werden muss. Nachdem dieser Bericht von 1987 an bis 2005 stets direkt der Stadtvertretung vorgelegt wurde, wird er jetzt vorher dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben.

**Bericht des Bürgermeisters über entstandene über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im 2. Halbjahr 2014**  
**a | im Sinne von § 82 Abs. 1 GO i. V. m. § 3 der Haushaltssatzung = Geringfügigkeit**  
~~**b | im Sinne von § 82 i. V. m. § 65 Abs. 4 GO = Eilbedürftigkeit**~~

lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	Erläuterung	FB
a   1	020.6611	Vermischte Ausgaben	50,00 €	Mehrbedarf für die Auszahlung von Wegegeldern an Wandergesellen (20 x 5,-- €) (Anzahl der vorsprechenden Wandergesellen ist nicht plan- und vorhersehbar)	1/11.1
2	130.5500	Haltung von Fahrzeugen	1.563,92 €	Wartungskosten für die vorhandene Drehleiter (DLK 23-12)	3/32.2
3	130.5707	Löschmittel und Olbinder	1.086,74 €	Großbestellung von Olbindemittel für die Feuerwehr Ratzeburg	3/32.2
4	130.5708	Kosten für Untersuchungen	115,13 €	Kosten für eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 31 (Tauchtauglichkeitsuntersuchung)	3/32.2
5	130.6611	Vermischte Ausgaben	27,38 €	Beitragsservice Rundfunk ARD, ZDF, DRadio für die Feuerwehr Ratzeburg	3/32.2
6	300.5422	Überwachungskosten	324,24 €	Mehrkosten für die Überwachung des Kultur- und Bildungszentrums	6/23.1
7	360.5124	Sicherung Ehrenmal Röpersberg	2.366,50 €	Deckung über Mehreinnahmen (Spenden) bei HHSt. 360.1760	6/66.1
8	468.5100	Unterhaltung Kinderspielplätze	489,48 €	Entstandene Mehrkosten aufgrund einer Ersatzteillieferung	6/66.1
9	590.5025	Schadensregulierung "Grün"	44,94 €	Mehrkosten für die Beschaffung von mineralischen Baumsbstrat	6/66.1
<b>Summe Verwaltungshaushalt</b>			<b><u>6.068,33 €</u></b>		
10	020.9350	Erwerb von beweglichen Sachen	198,30 €	Mehrkosten bei der Beschaffung eines Defibrillators für das Rathaus (Aufbewahrungskasten zur Wandmontage neben der Tür zur Poststelle)	1/11.4
11	230.9352	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	99,95	Die LG erhält als Partnerschule des Leistungssports für die Anschaffung langlebiger Sportgeräte oder medizinischer Geräte jährlich eine Zuweisung aus Landesmitteln in Höhe von 5.000 €. Der hier ausgewiesene Betrag stellt den verbleibenden Eigenanteil dar.	4/40.1
12	4602.006.9400	Einbau Lüftungsanlage (Gaststätte im Jugend- u. Sportheim)	1.715,61	Massenmehrung nach Abrechnung (z.B. einzelne Installationen der Leitungswege)	4/40.2
13	630.083.9500	Anbindung Blindenleitsystem Bahnhof- Hausbahnsteig	581,11	Erhöhte Kosten für die Anbindung des Blindenleitsystems am Bahnhof	6/66
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>			<b><u>2.594,97 €</u></b>		
<b>Gesamtsumme</b>			<b><u>8.663,30 €</u></b>		

**Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg**

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 06.03.2015

SR/BeVoSr/219/2015/2

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	16.03.2015	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

**Unterbringung der Flüchtlinge in städtischen Liegenschaften und Organisation in der Stadtverwaltung**

**Zielsetzung:**

Bedarfsgerechte (dezentrale) Unterbringung und Betreuung der Asyl-suchenden sowie Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtvertretung beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters, für den Umbau der in der Vorlage genannten Liegenschaften für die Flüchtlingsunterbringung 220.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen.
2. Die Stadtvertretung beschließt ferner die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für die in der Vorlage beschriebenen
  - a) Sachkosten für die Einrichtung von Telearbeitsplätzen (rd. 18.100,-- €)
  - b) Personalmehrkosten (Telearbeit und Betreuungskraft) (rd. 34.200,-- €)
 in Höhe von zusammen rd. 52.300,-- €

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ralf Weindock am 06.03.2015

Wolfgang Werner am 06.03.2015

Bürgermeister Voß am 06.03.2015

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Hauptausschusses am 02.03.2015 hat der Bürgermeister umfassend und sehr ausführlich über die dramatische Situation zur Unterbringung von Flüchtlingen berichtet (siehe hierzu die beigefügte Power-Point-Präsentation); eine Beschlussempfehlung durch den HA

zum Vorschlag des Bürgermeisters (siehe Beschlussvorschlag 1) wurde jedoch zurückgestellt.

In Planung sind zwei Einrichtungen: ein Trakt (östlicher, zweigeschossiger Anbau aus den 1980er Jahren) der ehemaligen Ernst-Barlach-Realschule (24 Personen) und die ehemalige Hausmeisterwohnung am Sportplatz in der Riemannstraße (6 Personen); eine Liegenschaft wird derzeit nicht genutzt, die Räume in der Riemannstraße sind nach Auszug des Jugendzentrums ab Mai 2015 frei.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat dieses in seinen Sitzungen am 10.11.2014 und am 16.02.2015 zur Kenntnis genommen

Damit diese Liegenschaften den baurechtlichen Vorgaben für die Unterbringung von Flüchtlingen geeignet sind, sind Umbauarbeiten erforderlich. Pläne und die entsprechenden Kostenschätzungen liegen dafür vor (s. Anlagen).

Es handelt sich um folgende Kosten:

1. für die Wohnung Riemannstraße: 32.980,72 € (ohne Bodenbeläge)
2. für den Trakt der ehem. EBR: 120.081,21 € (ohne Sanitär Container  
(ca. 15.000 €)

und jeweils ohne: Möbel, 1 und 4 Küchen, und technischen Einrichtungen.

Dagegen stehen laufend Einnahmen aus den anrechenbaren Kosten der Unterkunft.

Beigefügt ebenso ein Bericht des Kreises Herzogtum Lauenburg zur prognostizierten Entwicklung der Flüchtlingszuweisung in 2015.

Darüber hinaus der Hinweis, dass sich unter dem Titel „Runder Tisch Willkommenskultur in Ratzeburg“ eine ehrenamtliche Initiative mit zahlreichen Teilnehmer\*innen gebildet hat, die sich neben den hauptamtlichen Beratungsstrukturen der Migrationssozialberatung des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg um Alltagsbetreuung, Sprachförderung, Begegnung und Begleitung des Themas „Flucht“ durch Veranstaltungen in der Öffentlichkeit kümmert. Einen Eindruck dieser Arbeit und der beteiligten Akteure ist unter <http://www.ratzeburg.de/index.phtml?La=1&mNavID=1.100&object=tx|1281.3673.1&kat=&kuo=2&sub=0> dargestellt.

Zusammen mit den beteiligten Institutionen und Personen wird aktuell an einem Leitbild gearbeitet, das in Form von selbstverpflichtenden Richtlinien und Handlungsempfehlungen beschreibt, wie Flüchtlinge im Zusammenspiel von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Strukturen in der Stadt aufgenommen und betreut werden sollen.

### **Personelle / organisatorische Erfordernisse**

Auf Grund der bereits jetzt schon sehr starken Arbeitsbe- und -auslastung des Bereiches „Soziales“ im Fachdienst Bürgerdienste -wie in der dieser Vorlage beigefügten PP-Präsentation (Seiten 7 und 8) näher beschrieben- ist eine personelle Aufstockung zur Bewältigung der Aufgabenzuwächse zwingend erforderlich und unumgänglich.

Nach jetziger Einschätzung der Verwaltung stellt sich der personelle und organisatorische Mehraufwand wie folgt dar:

### Sachbearbeitung

<b>Telearbeitsplatz</b>	<b>Wochenstd.</b>	<b>Pers.- Kosten/jährl.</b>	<b>anteilig 2015 (04- 12/2015)</b>
1 Mitarbeiterin (zusätzlich)	19,5	25.000,00 €	19.237,00 €
1 Mitarbeiterin* (Stundenerhöhung)	4,5	4.450,00 €	3.708,33 €
			22.945,33 €
<b>Mehrstunden</b> (Stellenbedarf)	<b>24</b> 0,62	29.450,00 €	
<b>Betreuungskraft</b> <b>(EG 3)</b> (Stellenbedarf)	<b>15</b> 0,38	14.600,00 €	11.216,50 €
<b>Gesamtbedarf</b>	<b>39</b>	<b>44.050,00 €</b>	<b>34.161,83</b> €
<b>(Stellenbedarf)</b>	<b>1,00</b>		

\*) durch Stundenerhöhung von jetzt 15 auf dann 19,5 Wochenstunden

Die Einrichtung von Telearbeitsplätzen ermöglicht die eigenen, erfahrenen, aber in Elternzeit befindlichen Kräfte einzusetzen und ermöglicht ebenfalls, räumliche Erweiterungen bzw. Nutzungen von Büroräumen in anderen Gebäuden der Stadt oder durch Anmietung zu vermeiden, was zur einer erheblichen Kostenvermeidung führt.

Zur teilweisen Gegenfinanzierung der Kosten für die Betreuungskraft erhält die Stadt Ratzeburg im Rahmen der Betreuung dezentral untergebrachter Asylsuchender vom Land (Rundverordnung Nr. 20/2015 des Kreises vom 03.03.2015) eine pauschale Erstattung; für die Stadt Ratzeburg sind dies ca. 8.600,-- €.

Die Kosten für die Herrichtung und Ausstattung von diesbezüglichen Telearbeitsplätzen betragen zusammen rd. 18.100,-- € (einmalig rd. 16.300,-- € für Endgeräte, Software, Netzwerk- und Sicherheitstechnik sowie Installation, rd. 1.800,-- €/jährliche Betriebskosten). Die einmaligen Einrichtungskosten basieren dabei auf die kleinst mögliche Lizenz für bis zu 10 Arbeitsplätze; die technische Umsetzung ist kurzfristig möglich und verschafft die Möglichkeit zur effektiver Nutzung von Personalressourcen, die sonst nicht aktiviert werden könnten.

### Die vorgenannten Mehrausgaben können wie folgt gedeckt werden:

a) Für den Bereich der Investition, also Umbaumaßnahmen:

„Umwidmung von Kreditaufnahmen im Rahmen den Vermögenshaushalts. Die Finanzierung ist durch laufende Einnahmen im Nutzungszeitraum gesichert.“

b) Für die Ausgaben im Verwaltungshaushalt:

- Erstattung Betreuungskostenpauschale vom Land (ca. 8.600,-- €)
- Minderausgaben Gewerbesteuerumlage (- 116.000,-- €)  
(gegenüber HH-Ansatz 2015)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - wie oben dargestellt -

### **Anlagenverzeichnis:**

Bericht des Kreises Herzogtum Lauenburg:  
Ermittlung der voraussichtlichen Zugangszahlen 2015 im Kreis Herzogtum Lauenburg für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern auf Basis von 20.000 Flüchtlingen.

Power-Point-Präsentation (Flüchtlinge in Ratzeburg)

Fachdienst Soziale Leistungen  
Az. 260/01

Ratzeburg, 13.02.2015  
Herr Fries

**Ermittlung der voraussichtlichen Zugangszahlen 2015 im Kreis Herzogtum Lauenburg für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern auf Basis von 20.000 Flüchtlingen (Lt. Aussage MP Albig vom 18.2.2015)**

Basis 20.000  
Kreisanteil 6,3 % ergibt 1.260

<b><u>Städte</u></b>	<b>Einwohner*</b>	<b>in %</b>	<b>Zugangszahlen</b>
Geesthacht	29392	15,6	197
Lauenburg	11238	5,9	74
Mölln	18509	9,8	123
Ratzeburg	13838	7,3	92
Schwarzenbek	15206	8,0	101
<b><u>Amtsfreie Gemeinde</u></b>			
Wentorf b. Hamburg	12087	6,4	81
<b><u>Ämter:</u></b>			
Berkenthin	8361	4,5	57
Breitenfelde	6311	3,3	52
Büchen	13604	7,2	91
Hohe Elbgeest	19334	10,2	129
Lauenburgische Seen	13044	6,9	87
Lüttau	3937	2,1	26
Sandesneben-Nusse	15012	7,9	100
Schwarzenbek-Land	9229	4,9	62
<b>gesamt</b>	<b>189102</b>	<b>100,00</b>	<b>1272 (rundungs- sb. Diff.)</b>

\* Stand 30.09.2013

# Flüchtlinge in Ratzeburg aktuelle und erwartete Situation

Unterbringung  
Willkommenskultur  
Haupt- und Ehrenamt

# Flüchtlinge in Ratzeburg

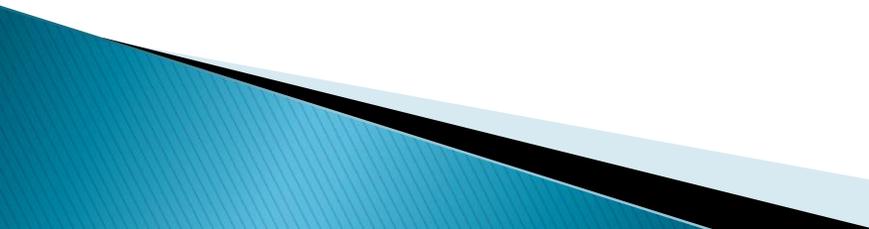
Nach der Darstellung von Ministerpräsident Albig am 18.2.2015 ist in Schleswig-Holstein 2015 mit weiteren 20.000 Asylbewerbern und Flüchtlingen zu rechnen.

Die bisherige Prognose ging von 7.800 Asylbewerbern aus.

Für den Kreis Herzogtum Lauenburg bedeutet dies einen reinen Zugang von 1.260 Menschen.

Der Kreis erwartet eine realistische Mitteilung, wie die Städte und Gemeinden die Unterbringung der Menschen regeln wollen.

# Die Zahlen für Ratzeburg

- ▶ In Ratzeburg leben z.Z. 112 Asylbewerber
  - ▶ Unter Berücksichtigung der Prognose werden allein 2015 weitere 92 Menschen in Ratzeburg als Asylbewerber erwartet.
  - ▶ Ende 2014 kamen überwiegend alleinstehende Männer nach Ratzeburg, ab 2015 kommen wieder mehr Familien in die Stadt.
- 

# Die Zahlen für Ratzeburg

- ▶ Ende 2015 werden voraussichtlich 204 Menschen als Asylbewerber in Ratzeburg leben. Die meisten Personen bleiben über einen unabsehbaren Zeitraum in Deutschland und in unserer Stadt, so dass der Wohnraum langfristig genutzt bleiben wird.
  - ▶ Auch in 2016 dürfte sich die Situation aufgrund der bekannten Weltlage nicht wesentlich verändern, so dass weiterer Wohnraum benötigt wird.
- 

# Das Unterbringungskonzept

- ▶ Die Stadtverwaltung Ratzeburg setzt sich zum Ziel, zugewiesene Flüchtlinge und Asylbewerber nach Möglichkeit dezentral in den verschiedenen Stadtteilen unterzubringen und dabei Wohnraum anzumieten.
  - ▶ Außerdem muss auf die vorhandenen Ressourcen der Stadt in ihren eigenen Liegenschaften zurückgegriffen werden.
- 

# Unterbringungskonzept und tatsächlich

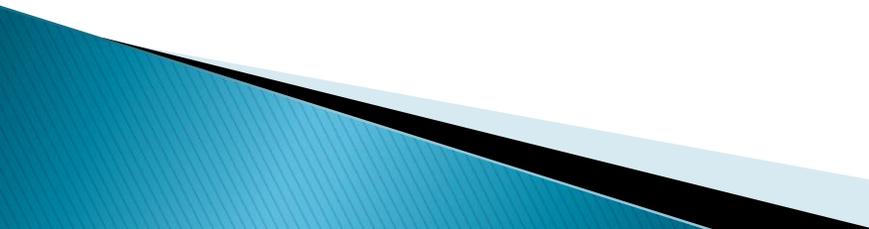
Z.Zt. hat die Stadt ein Wohnhaus und 7 Wohnungen selbst angemietet. Darüber hinaus sind vor Weihnachten 2014 übergangsweise auch Unterbringungen im Hotel erforderlich gewesen.

Die Anmietung erfolgt, weil eine Direktvermietung in der Regel nicht möglich ist, andererseits aber die dauerhafte Nutzung des Wohnraums auch bei Nutzerwechsel problemlos möglich ist. Gleichwohl können Mietverhältnisse der Stadt auch in private Mietverhältnisse nach Erprobungszeit und asylrechtlicher Anerkennung umgewandelt werden.

# Organisation in der Stadtverwaltung

- ▶ Im Fachdienst Bürgerdienste (hier: Soziales) sind 3 Mitarbeiterinnen (2,3 Stellen, ab 1.3. 2,8 Stellen) mit den Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz betraut (die außerdem soziale Leistungen für alle Menschen – ohne WG– bearbeiten.)
- ▶ Ein weiterer Mitarbeiter kümmert sich um die Beschaffung von Wohnraum und deren Ausstattung mit einem Zeitanteil von z.Z. etwa 60 %.
- ▶ Die Arbeitssituation ist sehr angespannt und soll durch Aufstockung von Personal mit Vorrang vor allen anderen personellen Veränderungen im Haus entlastet werden.

# Weitere eigene, hauptamtliche Unterstützung

- ▶ Nutzung der demnächst zur Verfügung gestellten Betreuungspauschale für die Einstellung eines hauptamtlichen Betreuers evtl. halbtags, gebunden an die dafür vorgesehen Mittel des Landes und deren Laufzeit.
  - ▶ Verstärkung des Personals durch Einrichtung von virtuellen Arbeitsplätzen
  - ▶ Außerdem vorübergehende Aufstockung des Personals (eine Stelle).
- 

# Externe hauptamtliche Unterstützung

- ▶ Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung
- ▶ Zusammenarbeit mit Migrationssozialberatung und dem Jugendmigrationsdienst der Diakonie
- ▶ Neu: Ergänzung durch hauptamtliche Kultur- und Sprachmittler etwa ab April 2015, angesiedelt bei der Diakonie (0,7 Stelle für den ganzen Nordkreis), die den Sozialämtern zur Verfügung stehen (befristet bis 31.12.2015!)

# Ehrenamtliche Unterstützung

- ▶ Nach dem Tag des Flüchtlings 2013 in 2014 Bildung eines Runden Tisches „Willkommenskultur“
- ▶ Grandiose Unterstützungsbereitschaft der Ehrenamtler
- ▶ Inzwischen etwa 40 !!!!! ehrenamtliche Mitwirkende als Sprach- und Alltagspartner
- ▶ Begleitung der Sprachkurse (STAFF) der VHS (EBS)
- ▶ Interkulturelle Sportgruppe
- ▶ Fahrradwerkstatt (EBS)
- ▶ Zusammenarbeit mit Feuerwehr und THW, Service-Clubs

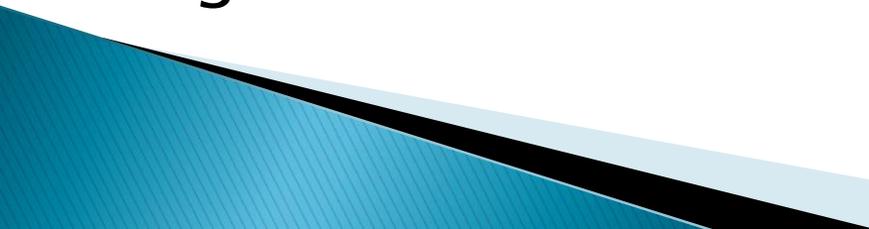
# Ehrenamtliche Unterstützung

- ▶ Koordination dieser Arbeit im Bürgermeister-Büro (hauptamtlich)
  - ▶ Ständig umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit
  - ▶ Beste Beispiele darstellen
  - ▶ Fortbildung zur Erlangung interkultureller Kompetenz und Asylrecht usw.
- 

# Netzwerke

- ▶ Der Runde Tisch Ratzeburg arbeitet inzwischen eng verzahnt mit den Runden Tischen aus Berkenthin, Sandesneben und Mölln zusammen sowie der Diakonie, und v.a. Partnern

# Aufruf an die Stadtvertretung

- ▶ Sitzung der Stadtvertretung am 15.12.2014:
  - ▶ Bürgermeister Voß berichtet zur Aufnahmesituation von Flüchtlingen in Ratzeburg. Er bittet die Stadtvertretung bei der Suche nach adäquatem Wohnraum mitzuwirken.
  - ▶ Aus diesem Aufruf konnte kein Wohnraum generiert werden.
- 

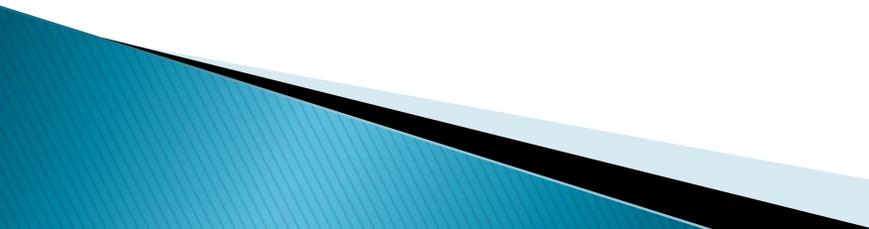
# Die Städtischen Liegenschaften

Im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss ist am 10.11.2014 dargestellt worden, dass intensiv die Unterbringung von Flüchtlingen auch in Teilgebäude (zweigeschossiger Anbau der 1980 Jahre) der Ernst-Barlach-Schule und Grundstücksflächen an der Seedorfer Straße (Gesamtgrundstück „Langer Jammer“) geprüft werde.

# Die Städtischen Liegenschaften

- ▶ Daneben wurde die Nutzungsmöglichkeit für das ehemalige Hausmeisterhaus der Ernst-Barlach-Schule und die ehemalige Hausmeisterwohnung im Jugend- und Sportheim in der Riemannstraße geprüft.
- ▶ Für alle drei Liegenschaften ergab eine verbindliche Bauvoranfrage bei der Bauaufsicht des Kreises einen positiven Bescheid für die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft für 5 Jahre

# Die Städtischen Liegenschaften

- ▶ Weitere Planung durch einen Architekten hat ergeben, dass der Gebäudeteil der EBS für eine Flüchtlingsunterkunft mit 24 Plätzen geeignet sei.
  - ▶ Das ehemalige Hausmeisterhaus der EBS ist bautechnisch abgängig und wirtschaftlich nicht herzurichten.
  - ▶ Die Wohnung im Jugend- und Sportheim ist geeignet und wirtschaftlich herzurichten.
- 

# Die Städtischen Liegenschaften

## Anbau EBS

- Kosten für die Nutzbarkeit etwa 135.000 €, refinanzierbar durch Nutzungsentgelte über den Zeitraum von 5 Jahren bei Auslastung von 80 %
- Besonderer Vorteil: Lage zu VHS-Sprachkursen, Fahrradwerkstatt, Begegnungszentrum für Flüchtlinge und ehrenamtliche sowie hauptamtliche Helfer schon vorhanden
- Betreuungsangebot im Haus möglich

# Anbau EBS

- ▶ 24 Plätze für Familien und Einzelpersonen möglich,
- ▶ Gesamte Infrastruktur in der Nähe
- ▶ Information im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zum aktuellen Stand am 16.2.2015
- ▶ Wegen Zuspitzung der Lage Beschlussvorschlag für die heutige Sitzung des Hauptausschusses vorgelegt.
- ▶ Baugenehmigung wird beantragt.
- ▶ Information der Nachbarschaft und der Öffentlichkeit

# Anbau EBS

- ▶ Baugenehmigung wird beantragt
- ▶ Nutzungsmöglichkeit voraussichtlich ab 1.6.2015 für 5 Jahre
- ▶ Maßnahme behindert Zukunftsplanung der Stadt Ratzeburg für dieses Gelände nicht, da mit deren Verwirklichung in diesem Zeitraum nicht gerechnet werden kann und andernfalls das Gebäude jederzeit auch geräumt werden könnte.

# Die Städtischen Liegenschaften Wohnung Riemannstraße

- ▶ Durch einfache Herrichtung Unterkunft für 6 Personen ( z.B. 1 Familie) möglich ab 1.5.2015
- ▶ Schule, OGS, Jugendzentrum, ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten nahe
- ▶ Kosten rd. 32.000 € wg. Wiederherstellung der Wohnungsstruktur, da als JZ genutzt, refinanzierbar durch Nutzungsentgelte, Befristung auf 5 Jahre

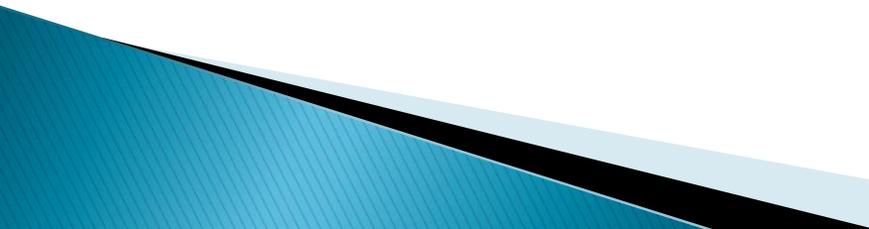
# Die Städtischen Liegenschaften Seedorfer Straße

- ▶ Bauleitplanung voranbringen für das gesamte Gelände der Stadt und der Kirchengemeinde St. Petri
- ▶ Mehrgeschossigen Wohnungsbau und Einzelhäuser möglich, Abbruch Objekt „Langer Jammer“, Nutzer ziehen in Neubau
- ▶ Öffentliche Förderung in erheblichem Umfang möglich.
- ▶ Privaten Bauträger suchen
- ▶ Wohnungsmarktkonzept sieht erheblichen Wohnungsbedarf in Ratzeburg

# Was ist nun zu tun?

- ▶ Mit der Nutzung der städtischen Liegenschaften können 30 von 92 Plätzen geschaffen werden.
  - ▶ Weiterer Wohnraum ist nötig und wird gesucht.
  - ▶ Neufassung der Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen erforderlich, wird für die Stadtvertretung vorgelegt.
  - ▶ Beschluss über Leitlinien zur Flüchtlingsunterbringung und Betreuung
- 

# Was ist zu tun

- ▶ Stadt beschließt verbindliche Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und erstellt dabei einen interkulturellen Stadtplan mit allen Angeboten in Ratzeburg und Umgebung.
  - ▶ Stadtvertretung fordert von der Landesregierung Entlastung in jeder Hinsicht
  - ▶ Stadtvertretung unternimmt alles, um die überaus positive Haltung und Unterstützung der Bevölkerung zu honorieren.
- 

# Zukunft

- ▶ Gewinn für Ratzeburg durch das Verbleiben von Familien und jungen Menschen, die ihre Familien nachholen, hier leben und arbeiten, weil eine Rückkehr in die Heimat auf lange Zeit nicht möglich sein wird
- ▶ Arbeitsaufnahme bei asylrechtlicher Anerkennung schneller möglich.
- ▶ Fachkräftemangel in RZ u.U. (z.B. Gesundheit, Pflege, Handwerk)
- ▶ Wohnungsmarktoffensive durch Neubau belebt Struktur in Ratzeburg

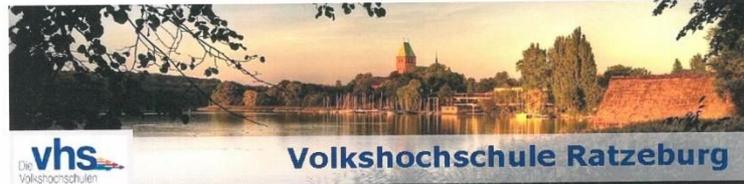


# Veranstaltungshinweise



- 16.03.2015, 20:00 Uhr, Stadtkirche St. Petri  
**Wie sind Flüchtlinge rechtlich bei uns dran?**  
Eine Einführung in das Thema Asylrecht und Asylverfahren mit Burkhard Peters
- 17.03.2015, 19:30 Uhr, Ratssaal des Rathauses  
**Flüchtlingen Gesicht und Stimme geben**
- 18.03.2015, 19:30 Uhr, Jugendherberge Ratzeburg  
**Was können wir tun, um Flüchtlinge bei uns willkommen zu heißen?**
- 23.03.2015, 20:00 Uhr, Burgtheater Ratzeburg  
**„Wir sind jung, wir sind stark“, Film von Burhan Qurbani**
- 27.03.2015, 19:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses  
**„Der undurchschaubare Konfliktherd“ – Was geschieht in Syrien und im Irak? – Vortrag mit Dr. Udo Metzinger**

# Jugendprojekt der VHS–Ratzeburg



## *"Auf der richtigen Seite des Zauns"*

Ein Jugendtheaterprojekt zum Thema  
Migration und Asyl in Europa



Ein Jugendtheaterprojekt der  
Volkshochschule Ratzeburg

"Politische Jugendbildung" beim Deutschen Volkshochschul-Verband  
gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP)  
durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

*"Auf der richtigen Seite des Zauns"* heißt ein neues Jugendtheaterprojekt der Volkshochschule Ratzeburg, welches ab kommenden März Jugendliche im Alter von 14 - 18 Jahren einlädt, sich intensiv mit dem Thema Migration und Asyl in Europa auseinanderzusetzen. Der bewusst doppeldeutige Projekttitel soll dabei anregen, sich mit den unterschiedlichen Facetten von "Flucht" auseinander zusetzen und diese anschließend in Form eines Theaterstückes zu verarbeiten und auf die Schulbühnen der Region zu bringen. Interessierte Jugendliche können sich noch bis in die erste Märzwoche telefonisch unter 04541-8000-146 oder per Email unter [volkshochschule@ratzeburg.de](mailto:volkshochschule@ratzeburg.de) für das Projekt anmelden. Die Teilnahme ist kostenfrei. Informationen zum Projekt sind unter [www.vhs-ratzeburg.de](http://www.vhs-ratzeburg.de) eingestellt.

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 06.03.2015

SR/BeVoSr/221/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	16.03.2015	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

### **Bebauungsplan Nr. 81 "östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße" im Verfahren nach § 13a BauGB - Aufstellungsbeschluss**

**Zielsetzung:** Schaffung eines Wohnbaugebietes u.a. für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern unterschiedlicher Ausprägung

**Beschlussvorschlag:**

1. *Für das das Gebiet südlich des Friedhofes wird der Bebauungsplan Nr. 81 „östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der genaue Geltungsbereich kann der der Originalvorlage anliegenden Planzeichnung entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Errichtung eines Wohngebietes.*
  
2. *Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Bürgermeister Voß am 06.03.2015

Michael Wolf am 05.03.2015

**Sachverhalt:**

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 2. März 2015 u.a. mit der Thematik der Flüchtlingsunterbringung befasst. Dabei wurde u.a. deutlich, dass in Ratzeburg Wohnraum, der diesem Zweck dienen kann, nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Deshalb wurde dort die Bitte geäußert, diesen Aufstellungsbeschluss direkt für die Sitzung der folgenden Stadtvertretung vorzubereiten.

Auch sozial- bzw. mietpreisgebundener Wohnraum steht in Ratzeburg in wohl zu geringem Anteil bereit. So stellt auch das 2014 erstellte „Wohnungsmarktkonzept Ratzeburg und Umland“ u.a. fest: „...Einen Nachfrageüberhang gibt es insbesondere bei kleinen (barrierearmen) preisgünstigen Wohnungen. Diese sind im Bestand nur in geringem Umfang vorhanden. Für die Stadt Ratzeburg besteht darüber hinaus Handlungsbedarf bei der Versorgung von problematischen/ schwervermittelbaren Haushalten. ...“ (siehe auch dort S. 99 ff.).

Der Bauausschuss hatte sich bereits u.a. 2004 und 2007 mit der Schaffung von Bauland auf der Freifläche südlich des Friedhofes an der Seedorfer Straße befasst und grundsätzlich erwogen, die Flächen kurz- bis mittelfristig in Wohnbauland umzuwandeln.

Die in Rede stehenden Flächen befinden sich größtenteils im Besitz der Kirchengemeinde St. Petri und werden derzeit weitgehend ackerbaulich genutzt. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ dargestellt. Verbindliche Bauleitplanung besteht nicht. Planungsrechtlich ist der Bereich zwar als Außenbereich nach § 35 BauGB einzustufen und damit ohne weitere Bauleitplanung nicht bebaubar. Dennoch erscheint hier ein Verfahren gemäß § 13a BauGB zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung angebracht. Der festgestellte Landschaftsplan stellt die Fläche (Karte „Entwurf“) als Grünfläche – Friedhof/ Spielplatz dar.

Bisher wurden diese Flächen als potentielle Friedhofserweiterungsflächen eingestuft. Die Notwendigkeit aber, die Fläche weiter als „Friedhofserwartungsland“ vorzusehen, besteht aus Sicht der Kirchengemeinde nicht mehr. Seit Jahren hat der Trend zur Urnen- und anonymen Beisetzung zu einem drastischen Nachfragerückgang für neue Begräbnisflächen geführt, so dass bereits 2007 etwa  $\frac{1}{4}$  der bestehenden Friedhofsfläche nicht belegt waren, seinerzeit mit steigender Tendenz.

Eine weitere Fläche im Geltungsbereich ist die in städtischem Eigentum befindliche Wohnanlage mit einfachen Wohnungen („Langer Jammer“). Für diese Wohneinheiten könnte im Baugebiet ein Ersatzneubau geschaffen werden, um nachfolgend die städtischen Flächen entlang der Seedorfer Straße ebenfalls einer Neubebauung zuführen zu können. Der Geltungsbereich insgesamt hat eine Größe von ca. 1,9 ha.

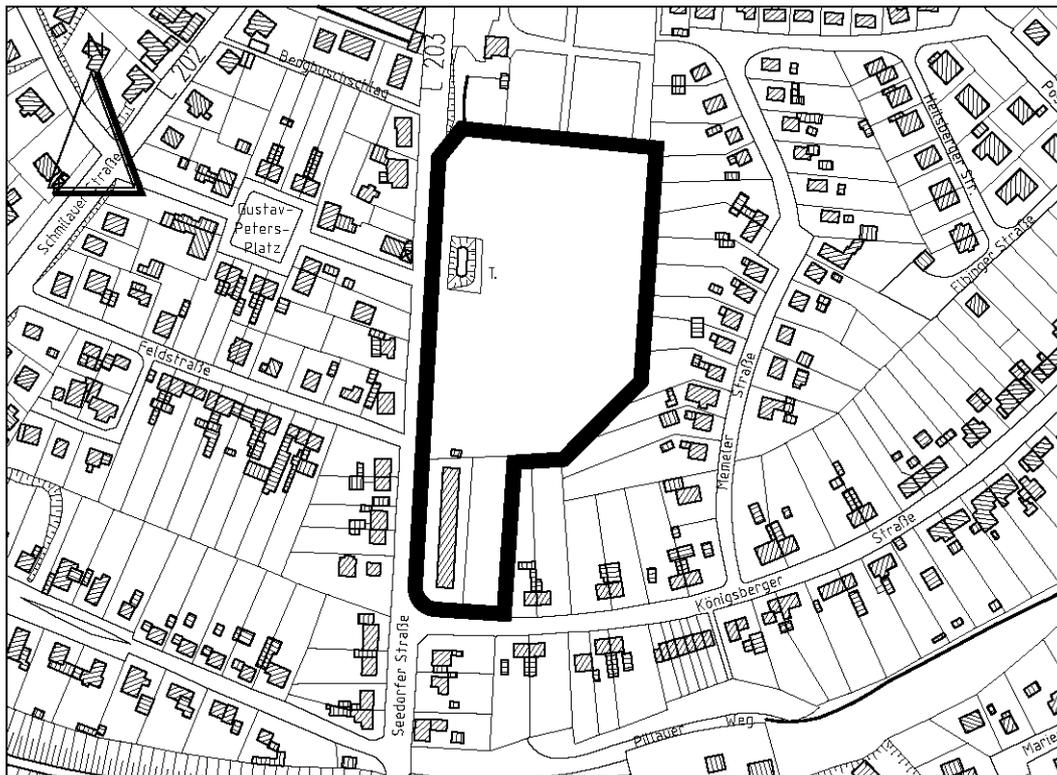
Grundsätzlich ist es somit aus städtebaulicher Sicht gut vorstellbar, hier Baugrundstücke zu entwickeln, die neben der Errichtung von mehrgeschossigem Wohnungsbau auch den Bau von Reihen-, Doppel- und Einzelhäusern ermöglichen könnten. Derzeit stehen in großem Maße öffentliche Fördermittel zur Verfügung, die private Bauträger für ihre Vorhaben dann in Anspruch nehmen könnten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Zur Zeit nicht zu beziffern.

**Anlagenverzeichnis:**

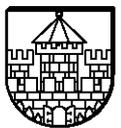
Lageplan mit Geltungsbereich



Bebauungsplan Nr. 81 "östlich Seedorfer Straße,  
südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße"

STADT  
RATZEBURG

Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg  
Tel. 04541/8000-0  
Fax 04541/8000-9999



Blatt:

Stand vom: 25.06.2014

Maßstab 1: 5000

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 26.01.2015

SR/BeVoSr/206/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	16.02.2015	Ö
Hauptausschuss	02.03.2015	Ö
Stadtvertretung	16.03.2015	Ö

Verfasser: Herr Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Segelschule/ Inselklausur“ - abschließende Beschlussfassung

**Zielsetzung:** Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen zur Errichtung einer neuen Steganlage der Segelschule

### **Beschlussvorschlag:**

1. *Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Segelschule/ Inselklausur – zwischen Reeperbahn und Ratzeburger See“ abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.*
2. *Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 „Segelschule/ Inselklausur – zwischen Reeperbahn und Ratzeburger See“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.*
3. *Die Begründung wird gebilligt.*
4. *Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 22.01.2015  
Bürgermeister Voß am 22.01.2015

**Sachverhalt:**

Die Segelschule Hentschel möchte eine neue Steganlage errichten. Der Bebauungsplan Nr. 50 lässt auf ausgedehnten Wasserflächen die Errichtung von Steganlagen ohnehin zu. Die Möglichkeiten der Anbindung des Steges am Ufer entsprechen jedoch nicht den Ansprüchen der Segelschule, so dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes in diesem Bereich geändert werden sollen. Da Grundzüge der Planung nicht berührt sind, ist die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB möglich.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat am 7.7.2014 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen. Mit der Erarbeitung der Änderungsplanung hat der Vorhabenträger das Büro Prokom, Lübeck beauftragt. Der Entwurf der Änderungsplanung hat nach dem Auslegungsbeschluss am 10.11.2014 in der Zeit vom 2.12.2014 bis 6.1.2015 öffentlich ausgelegen; gleichzeitig fand die Behördenbeteiligung statt. Die eingegangenen Stellungnahme führen zu keinen Änderungen in den Festsetzungen. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Planungskosten werden in Gänze durch den Vorhabenträger übernommen.

**Anlagenverzeichnis:**

- Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50
- Entwurf der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50
- Eingegangene Stellungnahme

## 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 der Stadt Ratzeburg

Prüfung und Behandlung der im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Eingegangene Stellungnahmen mit Anregungen		
1	Kreis Herzogtum Lauenburg	22.12.2014
2	Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See	09.12.2014
3	Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg	26.11.2014

Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Be- schluss- vorschlag
<b>Nr. 1 Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 25.03.2014</b>		
<p><b>2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 der Stadt Ratzeburg hier: Stellungnahme gemäß § 4(2) i.V.m. §13 Bau-gesetzbuch (BauGB)</b>  Mit Bericht vom 20.11.2014 übersandten Sie mir den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.  Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:</p> <p>Fachdienst Wasserwirtschaft (<i>Herr Benecke, Tel. 528</i>)  Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.</p> <p>Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes werden die zukünftigen baulichen Änderungen innerhalb des Sportboothafens planungsrechtlich auf den neuesten Stand gebracht. Für den Sportboothafen ist allerdings festzustellen, dass derzeit keine bestandskräftige Genehmigung vorliegt. Eine Rücksprache mit dem Fachdienst Naturschutz ergab, dass seinerzeit keine naturschutzrechtliche Genehmigung erteilt werden konnte aufgrund dieser planungsrechtlichen Anpassung: Dies führt dazu, dass seitens des Betreibers des Sportboothafens (bei einer Liegeplatzzahl von 20 Sportbooten land-wasserseitig) eine Genehmigung nach der gültigen Sportboothafenverordnung zu beantragen ist. Hierfür ist die Untere Wasserbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg zuständig. Bei einer Liegeplatzzahl von weniger als 20 Sportbooten ist eine naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Sofern noch nicht geschehen, ist auch ein Abfallwirtschaftskonzept bei der Unteren Abfallbehörde" vorzu-</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die Inhalte der Bebauungsplanänderung keine Bedenken bestehen.</p> <p>Der Betreiber des Sportboothafens ist von Seiten der Stadtverwaltung bereits darauf hingewiesen worden, dass er eine naturschutzrechtliche oder eine Genehmigung nach der gültigen Sportboothafenverordnung beantragen muss. Auch die weiteren Hinweise wurden dem Betreiber mitgeteilt.</p>	<p>zur Kenntnis nehmen</p> <p>zur Kenntnis nehmen</p>

legen und genehmigen zu lassen. Ob auch eine baurechtliche Genehmigung für die feste Steganlage notwendig ist, wird dann im laufenden Verfahren abgeprüft.

Fachdienst Abwasser (*Herr Kock, Tel. 455*)

Sollte auf dem Gelände Bootswäsche betrieben werden, ist das anfallende Abwasser entweder der Kläranlage der Stadt Ratzeburg zuzuführen oder es ist bei mir eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Bootswaschwasser in den See oder das Grundwasser zu beantragen.

Fachdienst Naturschutz (*Frau Penning, Tel. 326*)

Zu der o. g. Planung habe ich folgendes mitzuteilen:

1. Die ursprünglich im Westen des Plangebiets vorgesehene Steganlage soll nach Osten verschoben und direkt vor dem Gebäude der Segelschule errichten werden. Nach dem vorgelegten Entwurf liegt der vorgesehene Standort im Bereich der im B-Plan Nr. 50 der Stadt Ratzeburg als Minimierungs- und Gestaltungsmaßnahme am Seeufer festgesetzten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Auf Grund der vorhandenen, intensiven Nutzung in dem betroffenen Uferbereich, bestehen aus Sicht des Naturschutzes gegen die Verlagerung des Standortes für eine Steganlage der Segelschule vor das Gebäude der Segelschule keine Bedenken.

Im Gegenzug wird die Uferzone im Bereich des ursprünglich geplanten Standorts als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt, so dass östlich des Bootshauses eine längere, geschlossene Maßnahmenfläche entsteht.

Die dort gelegenen zwei kleinen Stege und sonstige bauliche Anlagen (die nicht der Ufersicherung dienen) sind abzubauen.

2. Die geplanten Minimierungs- und Gestaltungsmaßnahmen

Nach derzeitigem Wissensstand ist eine Bootswäsche auf dem Gelände des Sportbootshafens nicht vorgesehen. Der Betreiber wurde auf die Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis hingewiesen, wenn eine Bootswäsche irgendwann vorgesehen sein sollte.

zur Kenntnis nehmen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die Inhalte des Bebauungsplanes keine Bedenken bestehen.

zur Kenntnis nehmen

Die Hinweise zum Abbau der kleinen Stege etc. und zum Erhalt und zum Anpflanzen von Röhricht ist dem Betreiber der Seegelschule bereits mitgeteilt worden.

im Bereich der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Aufwertung der ufernahen Wasserzone durch den Erhalt des vorhandenen Uferbewuchses und durch Anpflanzen von Röhricht) sind nunmehr zeitnah umzusetzen.

3. Ich weise darauf hin, dass Bootsliegeplätze einer öffentlich-rechtlichen Genehmigung nach § 36 Landesnaturschutzgesetz bedürfen.

Wenn sich mehr als 19 räumlich zusammenhängende Wasser- und Landliegeplätze ergeben, ist eine Sportboothafengenehmigung der unteren Verkehrsbehörde erforderlich. Auf Grund der Größe der neuen und bereits im Bau befindlichen Steganlage, eignet sich diese objektiv für eine Anzahl von mehr als 19 Wasserliegeplätzen. In der vorliegenden Planung ist entsprechend als Zweckbestimmung für die Wasserflächen auch „Sportboothafen“ festgesetzt. Für nur 19 Liegeplätze, ist die Anlage in der geplanten Größe nicht erforderlich, zumal die ursprünglich vorgesehene Ergänzung um die Anlage des Wassersportvereins Ratzeburg e.V. nach Genehmigung am bisher nur provisorischen Standort außerdem nicht mehr vorgesehen ist.

Ein Antrag auf Genehmigung des Sportboothafens ist umgehend bei der Kreisverwaltung zu stellen.

Es ist zu beachten, dass für die Schaffung von neuen Liegeplätzen entsprechend viele andere Liegeplätze im Bereich der Ratzeburger Seen zurückgebaut werden müssen. Einzelheiten hierzu, wie die Erstellung einer Bilanz (Anzahl neuer Liegeplätze, Beseitigung vorhandener Stege an anderer Stelle, Verlagerung von Steganlagen) sind im Genehmigungsverfahren abschließend zu regeln. Ich verweise hierzu u.a. auch auf die Regelungen im Zusammenhang mit dem Ursprungsbebauungsplan Nr. 50 der Stadt Ratzeburg.

4. Gemäß § 35 LNatSchG (Schutzstreifen an Gewässern) dürfen im Außenbereich u.a. an Seen und Teichen mit einer Größe von

Der Betreiber wurde bereits darüber informiert, dass eine öffentlich-rechtliche Genehmigung einzuholen ist. Inwieweit eine Nutzung von weniger oder mehr als 20 Wasserliegeplätzen vorgesehen ist, kann von Seiten der Stadt nicht beurteilt werden. Die Anzahl der Wasserliegeplätze ist abhängig vom Betriebskonzept der Segelschule, die ggf. längere Abschnitte der Steganlage für Ablege- und Anlegemanöver benötigt.

Die Hinweise zum anschließenden Genehmigungsverfahren, in dem u.a. eine Gegenüberstellung von vorhandenen neuen und zurückzubauenden Liegeplätzen erarbeitet werden muss, werden zur Kenntnis genommen.

Das Gebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 befindet sich innerhalb eines rechtsgültigen Bebauungsplanes, somit gilt

zur Kenntnis nehmen

zur Kenntnis nehmen

berücksichtigen

einem Hektar und mehr bauliche Anlagen in einem Abstand von 50 m landwärts von der Uferlinie nicht errichtet oder wesentlich erweitert werden. Die Aussagen zu einem Schutzstreifen am Ratzeburger See sind auf Grundlage des § 35 LNatSchG zu korrigieren.

hier nicht der 50 m-Gewässerschutzstreifen des § 35 Landesnatur-schutzgesetz. Dieser ist nur im Außenbereich gültig.  
Die Begründung auf der Seite 3, letzter Absatz, wird korrigiert. Der Absatz wird gestrichen.

<b>Nr. 2: Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See vom 09.12.2014</b>		
Sehr geehrter Herr Wolf, gegen die 2. Änderung des B-Planes Nr. 50 gibt es seitens des Gewässerunterhaltungsverbandes Ratzeburger See keine Bedenken, da Gewässer des Verbandes nicht betroffen sind und daher unsere Belange nicht berührt werden.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die Inhalte der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 keine Bedenken bestehen.	zur Kenntnis nehmen

**Nr. 3: Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg vom 26.11.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Wolf,

die Belange, die ich zu vertreten habe, werden durch Ihre oben  
genannte Maßnahme nicht betroffen.

Bedenken und Anregungen kann ich demzufolge nicht vorbrin-  
gen.

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen erhalten Sie  
zu meiner Entlastung zurück.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die 2. Ände-  
rung des Bebauungsplanes Nr. 50 keine Bedenken beste-  
hen.

zur Kenntnis  
nehmen

Lübeck, den 09.01.2015

PROKOM

# STADT RATZEBURG



## SATZUNG DER STADT RATZEBURG ÜBER DIE 2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 50 für das Gebiet "Segelschule/Inselklausur" zwischen Reeperbahn und Ratzeburger See



### Satzungsbeschluss

erstellt durch :



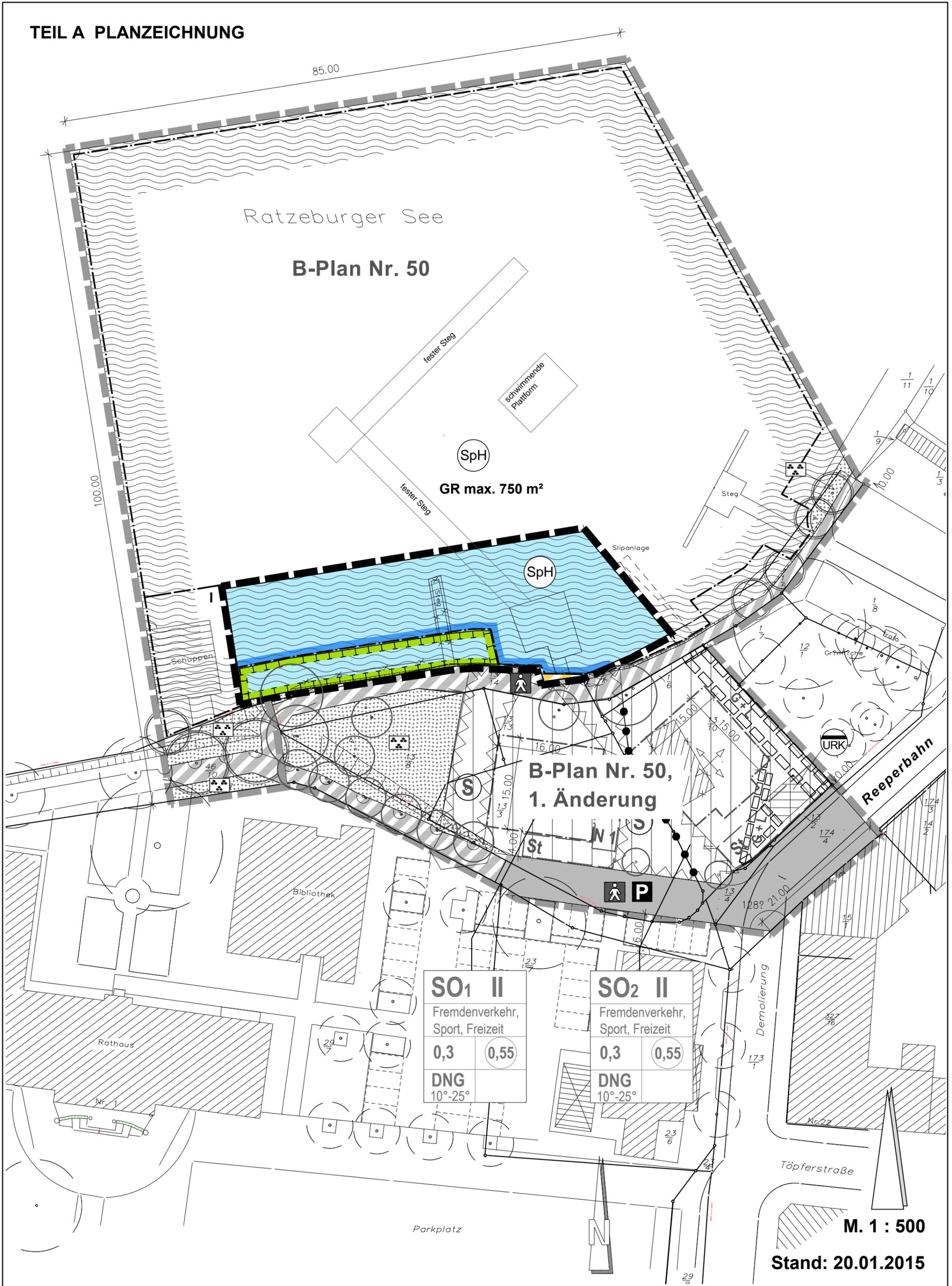
BÜRO FÜR PROJEKTPLANUNG UND  
KOMMUNIKATION IM BAUWESEN GMBH  
ELISABETH - HASELOFF - STRASSE 1  
23564 LÜBECK  
TEL.: 0451 / 610 20 - 26 FAX: 0451 / 610 20 - 27

Stand

27.10.2014

20.01.2015


**TEIL A PLANZEICHNUNG**



Ratzeburger See

**B-Plan Nr. 50**

SpH  
GR max. 750 m²

**B-Plan Nr. 50,  
1. Änderung**

<b>SO1 II</b>	
Fremdenverkehr, Sport, Freizeit	
0,3	0,55
DNG 10°-25°	

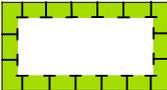
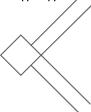
<b>SO2 II</b>	
Fremdenverkehr, Sport, Freizeit	
0,3	0,55
DNG 10°-25°	

**M. 1 : 500**

**Stand: 20.01.2015**

# ZEICHENERKLÄRUNG DER FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 BAUGB

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 22.07.2011 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 11.06.2013

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
<b>I FESTSETZUNGEN</b>		
	Wasserfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB
	Zweckbestimmung: Sportboothafen	
	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB § 23 BauNVO
	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Zweckbestimmung: Fußgängerbereich	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
<b>II DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER</b>		
	Flurstücksnummern	
	vorhandene Flurstücksgrenzen	
	entfallende bauliche Anlage (Steg)	
	vorhandene/geplante Stege / Plattformen	

## **Bebauungsplan Nr. 50 – 2. Änderung, Stadt Ratzeburg**

### **Teil B -Text -**

#### **I PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**

##### **1 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 19 Abs. 2 BauNVO)**

- 1.1 Im B-Plan Nr. 50 ist für die Wasserfläche mit der Zweckbestimmung „Sportboothafen“ eine maximale Grundfläche von 750 m<sup>2</sup> für Steganlagen und für den vorhandenen Bootsschuppen festgesetzt worden. Diese maximale Grundfläche gilt auch weiterhin für die Gesamtfläche des Sportboothafens, bestehend aus dem Gebiet der 2. Änderung und dem verbleibenden Gebiet des B-Plan Nr. 50 aus dem Jahre 2000.

##### **1.2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)**

Die ufernahe Wasserzone ist in den gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB festgesetzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft durch den Erhalt des vorhandenen Uferbewuchses und durch Anpflanzen von Röhricht aufzuwerten.

Pflanzempfehlung:

Schilf	Phragmites australis
Teichbinse	Schoeoplectus lacustris
Rohrkolben	Thypha augustifolia
Schlanksegge	Carex gracillis

Innerhalb der gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB festgesetzten Flächen sind Stege und sonstige bauliche Anlagen, die nicht dem Uferschutz dienen, zu entfernen.

#### **2 Hinweise**

- 2.1 Der gesamte Geltungsbereich liegt innerhalb der Erhaltungssatzung gem. § 172 (1) BauGB der Stadt Ratzeburg vom 01.03.1989.
- 2.2 Das gesamte B-Plangebiet liegt im Umgebungsschutzbereich der eingetragenen Kulturdenkmale „ehemalige Lauenburgische Gelehrtenschule“ und „Turnhalle der ehemaligen Gelehrtenschule“.
- 2.3 Aus archäologischer Sicht sind Funde möglich. Wenn während der Erdarbeiten im Plangebiet Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hierfür sind der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

#### **II VERHÄLTNIS ZU ANDEREN RECHTSVORSCHRIFTEN**

Im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 treten mit Rechtskraft alle Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 50 außer Kraft. Sollte die 2. Änderung unwirksam werden, gelten die Festsetzungen des B-Planes Nr. 50 dort erneut.



## BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 50, 2. (vereinfachte) Änderung  
für das Gebiet „Segelschule / Inselklausen“  
zwischen Reeperbahn und Ratzeburger See“



Satzungsbeschluss



<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
<b>1 Grundlagen und Allgemeines.....</b>	<b>3</b>
1.1 Lage im Raum / Geltungsbereich / Größe.....	3
1.2 Rechtsgrundlagen .....	3
1.3 Übergeordnete Planungen und ortsrechtliche Rahmenbedingungen .....	3
<b>2 Beschreibung des Bestandes .....</b>	<b>4</b>
<b>3 Ziel und Zweck der Planung .....</b>	<b>4</b>
<b>4 Begründung zu den Planinhalten.....</b>	<b>4</b>
4.1 Art und Maß der baulichen Nutzung.....	4
4.2 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.....	5
4.3 verkehrliche Erschließung .....	5
4.4 Darstellung ohne Normcharakter.....	5
<b>5 Flächenbilanz .....</b>	<b>6</b>
<b>6 Beschluss .....</b>	<b>6</b>

# 1 Grundlagen und Allgemeines

## 1.1 Lage im Raum / Geltungsbereich / Größe

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Bibliothek am Rathaus und nördlich der Straße „Reeperbahn“ am Uferwanderweg vor der Segelschule im B-Plan-Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 50. Er umfasst einen kleinen Teil des Uferwanderweges, hauptsächlich jedoch eine kleine Wasserfläche des Ratzeburger Sees mit einem schmalen Schilfbereich im Südwesten. Die Fläche beträgt ca. 0,11 ha.

Als Plangrundlage dient eine Flurkarte M 1:500.

## 1.2 Rechtsgrundlagen

Dem Bebauungsplan liegen zum Satzungsbeschluss folgende Gesetze und Verordnungen zu Grunde:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 15.07.2014
- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 11.06.2013
- Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009.
- Das Landesnaturschutzgesetz vom 24.02.2010
- Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV 90) vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 22.07.2011.

## 1.3 Übergeordnete Planungen und ortsrechtliche Rahmenbedingungen

Im Regionalplan 1998 ist Ratzeburg als Unterzentrum mit der Teilfunktion eines Mittelzentrums ausgewiesen.

In der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ratzeburg ist im Änderungsbereich eine Wasserfläche mit der Zweckbestimmung „Sportboothafen“ dargestellt. Die geplanten Nutzungen der 2. Änderung entsprechen den Darstellungen des F-Planes.

Im Bebauungsplan Nr. 50 ist das Änderungsgebiet als Sportboothafen und als Wasserfläche mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Gebietes der Erhaltungssatzung der Stadt Ratzeburg und im Umgebungsschutzbereich der eingetragenen Kulturdenkmale „ehemalige Lauenburgische Gelehrtenschule“ und „Turnhalle der ehemaligen Gelehrtenschule“.

Im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 treten nach Rechtskraft alle Festsetzungen des Bebauungsplanes außer Kraft. Sollte die

2. Änderung unwirksam werden, gelten die Festsetzungen des B-Planes Nr. 50 dort erneut.

## **2 Beschreibung des Bestandes**

Die östliche Wasserfläche innerhalb des Änderungsgebietes wird von der südlich gelegenen Segelschule für feste und schwimmende Stege, Plattformen und Bootsliegeplätze genutzt. Der gemäß B-Plan Nr. 50 zu entfernende Steg ist noch vorhanden, die gemäß rechts gültigem B-Plan zulässige, ca. 9 m breite Lücke durch den Schilfbestand wird heute von Schilfröhricht eingenommen, der ehemals geplante Steg wurde nicht hergestellt.

Der heutige Schilfbestand weist im östlichen Teil der im geltenden B-Plan festgesetzten Maßnahmenfläche große Lücken auf, die sich wegen der vorhandenen Nutzungen nicht schließen werden.

## **3 Ziel und Zweck der Planung**

Die ehemals im Westen geplante Steganlage soll nach Osten vor das Gebäude der Segelschule verschoben werden, um eine bessere Kontrolle von der Segelschule ausüben zu können. Der Anknüpfungspunkt des Steges liegt im Bereich der schon heute vorhandenen Plattform.

Mit der Verlagerung des Steges wird nicht mehr in den vorhandenen Schilfbestand eingegriffen. Es besteht jedoch die Notwendigkeit, die vorhandenen Steganlagen und Dalben im westlichen Teil in der festgesetzten Maßnahmenfläche zurückzubauen.

## **4 Begründung zu den Planinhalten**

### **4.1 Art und Maß der baulichen Nutzung**

Um die Überschaubarkeit des Segelschulsteges vom Gebäude der Segelschule und damit die Sicherheit des Schulungsbetriebes zu verbessern, soll der Anknüpfungspunkt des im B-Plan Nr. 50 geplanten Steges nach Osten verschoben werden. Hierfür wird das im Westen bis an den Uferweg heranreichende, 9,00 m breite Baufenster bis an die nördliche Grenze der Maßnahmenfläche zurückgeführt und nach Osten verlagert. Hier entfällt die bisher festgesetzte Maßnahmenfläche in einer Breite von ca. 10,0 m. Die Differenz von 1,0 m weniger Schilffläche wird im Sinne des Arten- und Biotopschutzes als nicht erheblich eingeschätzt.

Die im B-Plan Nr. 50 festgesetzte, maximal zulässige Grundfläche von 750 m<sup>2</sup> bauliche Anlagen innerhalb der Wasserfläche mit der Zweckbestimmung „Sportboothafen“ soll durch die Verlagerung des Steg-Anknüpfungspunktes bzw. der

Maßnahmenfläche auch weiterhin gelten. Dieses ist unter der Ziffer 1.1 der textlichen Festsetzungen geregelt.

Der im Änderungsgebiet festgesetzte Fußgängerbereich spiegelt die vorhandene Nutzung wider.

#### **4.2 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

Mit der Verlagerung des Steg-Anknüpfungspunktes nach Osten geht eine Verlagerung eines Abschnittes der Maßnahmenfläche nach Westen einher. Die geringfügige Differenz von einem Meter zu Ungunsten des Arten- und Biotopschutzes wird als nicht erheblich bewertet.

Durch die Verlagerung des Steges nach Osten ist gegenüber der ursprünglichen Planung kein Eingriff in den vorhandenen Schilfbestand erforderlich. Für die Entfaltung der positiven Wirkungen im Sinne des Arten- und Biotopschutzes ist es erforderlich, die in der Maßnahmenfläche vorhandenen baulichen Anlagen, wie z.B. der Steg, Festmacher-Pfähle etc., die nicht der Ufersicherung dienen, zu entfernen und die vorhandenen Lücken mit Röhrichtpflanzen zu schließen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Schilfpflanzen nur anwachsen, wenn sie im Mai / Juni in einer maximalen Wassertiefe von 10 cm gepflanzt werden, ggf. ist im Uferbereich eine Auffüllung mit humusfreiem Boden vorzunehmen, um eine Ausbreitung der zu pflanzenden Röhrichte zu ermöglichen.

Mit dem Rückbau von baulichen Anlagen und der Initialbepflanzung von Lücken im Schilfbestand wird der Biotopwert des ufernahen Röhrichtbestandes erheblich gesteigert. Die o.g. Maßnahmen sind aber auch schon im B-Plan Nr. 50 festgesetzt.

#### **4.3 verkehrliche Erschließung**

Das Plangebiet ist fußläufig über den Uferwanderweg an die Straße Reeperbahn angebunden.

#### **4.4 Darstellung ohne Normcharakter**

Die im Plangebiet und nördlich sowie östlich angrenzend dargestellten Steganlagen entsprechen dem Bestand sowie der derzeitigen Planung des Segelschul-Betreibers. Sie sind innerhalb des Baufensters und der maximalen Grundfläche jederzeit veränderbar, um den heutigen und zukünftigen Betreibern des Sportboothafens die notwendige Flexibilität zu gewährleisten.

## 5 Flächenbilanz

<b>Größe des Plangeltungsbereiches ca. davon</b>	<b>1.100 m<sup>2</sup></b>
Wasserfläche / Sportboothafen ca.	1.095 m <sup>2</sup>
- davon Maßnahmenfläche ca.	192 m <sup>2</sup>
Fußgängerbereich ca.	5 m <sup>2</sup>

## 6 Beschluss

Diese Begründung wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am ..... gebilligt.

Ratzeburg, den

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister  
.....(Voß)

Siegel

**Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg**

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 06.02.2015

SR/BeVoSr/210/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	16.02.2015	Ö
Hauptausschuss	02.03.2015	Ö
Stadtvertretung	16.03.2015	Ö

Verfasser: Herr Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

**Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher  
Denkmalschutz": Erneuerung Domhof**

Zielsetzung: Erhalt und Aufwertung der historischen Stadtbereiche  
der Domhalbinsel

Beschlussvorschlag :

*Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss/ Die Stadtvertretung stimmt der  
Bewerbung zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm  
„Städtebaulicher Denkmalschutz“ für den Bereich der Domhalbinsel zu.  
Die dafür erforderlichen, über den bisher veranschlagten Rahmen  
hinausgehenden Eigenmittel sollen in einem Nachtragshaushaltsplan  
zusätzlich bereitgestellt werden.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 02.02.2015

Bürgermeister Voß am 06.02.2015

Sachverhalt:

Bereits im Juli 2013 hatte das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein die Stadt Ratzeburg aufgefordert, das Interesse zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zu bekunden (siehe Anlage). Bereits im ursprünglichen Sanierungsverfahren, in dem die Domhalbinsel weitgehend von den Sanierungsgebieten im umfassenden Verfahren ausgespart war, hatte sich immer wieder herausgestellt, wie wichtig der Erhalt und

die Aufwertung der historischen Stadtbereiche der Domhalbinsel ist. Nicht zuletzt im Rahmen der Planungen zum Ausbau des Domhofs fand dies stets Bestätigung. Insofern wurde fristgerecht Ende August 2013 seitens der Stadt Ratzeburg ein entsprechendes Interesse bekundet (siehe auch Vorlage zum Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 17.02.2014). Nach Prüfung und einer Bereisung Anfang Dezember 2013 hatte das Innenministerium mit seinem Schreiben vom 10.01.2014 (siehe Anlage) die Stadt Ratzeburg darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Gebiet „Domhof“ grundsätzlich für eine Förderung in Betracht komme, seinerzeit aufgrund verschiedener Umstände jedoch nicht unmittelbar aufgenommen werden könne. Nach damaliger mündlicher Auskunft des Innenministeriums befände sich Ratzeburg aber auf der „Warteliste“ an vorderer Position.

Auf Anregung des Innenministeriums Schleswig-Holstein hatte die Stadt Ratzeburg im September 2014 eine Bewerbung für das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“, aus dem u.a. denkmalwürdige Ensembles wie die Umfeldgestaltung Domhof gefördert werden können, abgegeben. Das Programm bot für Kommunen in „Haushaltsnotlage“ d.h. für Kommunen, die seitens des Landes eine Fehlbedarfszuweisung erhalten, die Möglichkeit, Maßnahmen mit 90 % von Seiten des Bundes gefördert zu bekommen. Leider hatte diese Bewerbung keinen Erfolg. Wie sich bei Auswertung der geförderten Städte herausstellte, war für Schleswig-Holstein nur eine Stadt, nämlich Flensburg mit der Maßnahme „Deutsch-Dänische Kulturachse – Entwicklung des historischen Altstadtquartiers mit einem gesellschaftspolitischen Leitmotiv“ mit einer Summe von 1,6 Mio. € in die Förderung aufgenommen worden. Unter den beantragten Maßnahmen in Schleswig-Holstein lag Ratzeburg allerdings auch am Ende nicht auf den vorderen Plätzen in der Rangfolge der Stellungnahmen des Innenministeriums an den Bund, sodass weitere andere Projekte auf der Warteliste stehen.

Abermals ermutigt durch das Innenministerium (siehe anliegendes Schreiben des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten) wird nun ein Antrag zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für den Bereich der Domhalbinsel abgegeben (Antragsfrist endet am 28.02.2015).

In der ausführlichen Antragsstellung wird die Maßnahme u.a. wie folgt beschrieben (hier: „Kurzbeschreibung des Projekts“): „Die Maßnahme „Straßenerneuerung Domhof“ stellt den 1. Bauabschnitt der umfassenden Erneuerung und Inwertsetzung des gesamten Bereiches der Ratzeburger Domhalbinsel dar. Der vorhandene öffentliche Freiraum weist starke Mängel hinsichtlich der Funktionalität, des Erhaltungszustandes, der fehlenden Oberflächenentwässerung, nicht angemessenen technischen Aufbaus sowie nicht vorhandener Behindertengerechtigkeit und des Fehlens eines Blindenleitsystems auf. Der historische Baumbestand bedarf dringender Pflegemaßnahmen. Auch die unterirdische Infrastruktur ist zu erneuern und zu ergänzen. Bereits am Ortseingang weisen Schilder auf das hier gelegene Kreismuseum, das A. Paul Weber Museum und den Ratzeburger Dom hin. Auf der Domhalbinsel angekommen, haben Besucher es dann allerdings schwer, sich hier zu orientieren, weil geeignete Schautafeln zu den öffentlichen und kulturellen Einrichtungen, historischen Gebäuden und Wegen fehlen. In einem 2. Bauabschnitt sollen alle angrenzenden Freiflächen erneuert werden. Insgesamt handelt es sich dabei um eine Fläche von 10.000 m<sup>2</sup>. Hierfür werden Gesamtkosten in Höhe von 1,8 Mio. Euro veranschlagt. Als 3. Bauabschnitt ist die grundlegende Sanierung und energetische Optimierung der hier gelegenen Baudenkmale geplant. Hierfür werden

ca. 20 Mio. Euro benötigt. Ob für diese späteren Weiterungeneine Förderung aus dem vom Land geführten Programm erfolgen kann, ist noch nicht geklärt).

### **Finanzielle Auswirkungen:**

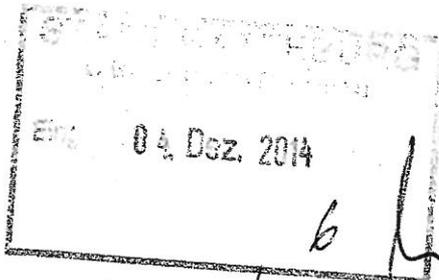
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Mittel der Städtebauförderung, also Landes- und Bundesmittel sind seitens der Stadt zu komplementieren (1/3). Entsprechende Haushaltsmittel wären in diesem und in den kommenden Jahren zur Verfügung zu stellen. Bei dem derzeitigen Stand der Kostenberechnung (Stand 09/2014; für den Antrag werden die Berechnungen noch hinsichtlich eventueller Preissteigerungen überprüft) verbliebe bei einem Gesamtvolumen der Baumaßnahme Domhof von etwa 1,03 Mio. € nach Abzug der Anteile der Stadtentwässerung und der Stadtwerke sowie der Anliegerbeiträge nach KAG zuzüglich der geschätzten Kosten für eine Beschilderung etwa 375.000 €, was einen Eigenanteil für diese erste Maßnahme von etwa 125.000 € für die Stadt Ratzeburg ausmacht. Die über den bisherigen Rahmen hinausgehenden Eigenmittel (rd. 90.000 €) müssen in einem Nachtragshaushaltsplan bereitgestellt werden.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ – Schreiben des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 01.12.2014
- Lageplan des Maßnahmengebiets „Domhof“

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten  
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Herrn Bürgermeister Rainer Voß  
Stadt Ratzeburg  
Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg



Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: IV 25  
Meine Nachricht vom: /

Sabine Kling  
Sabine.Kling@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988 3231  
Telefax: 0431 988 614 3231

01. Dezember 2014

**Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“  
Mögliche Antragstellung auf Aufnahme des Gebietes „Domhof“ der Stadt Ratzeburg  
in das Programm 2015**

Sehr geehrter Herr Voß,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.07.2013 hatte ich 19 Gemeinden für 39 mögliche Fördergebiete gebeten, ein ggf. bestehendes Interesse an einer Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zu bekunden. Die Stadt Ratzeburg hat Ihr diesbezügliches Interesse für die Gebiete „St. Georgsberg“ und „Domhof“ angezeigt.

Mit Schreiben vom 10.01.2014 hatte ich Sie über das Ergebnis der Interessenbekundung unterrichtet. Das Gebiet „St. Georgsberg“ kommt demnach für die Städtebauförderung nicht in Betracht. Für das Gebiet „Domhof“ musste die Möglichkeit einer Antragstellung aufgrund von Unklarheit bez. des künftigen Fördermittelvolumens zurückgestellt werden.

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass nunmehr klar ist, dass die mittelfristige Finanzausstattung der Städtebauförderung die Aufnahme weiterer Fördergebiete zulässt. Sofern Sie nach wie vor Interesse an der Aufnahme des Gebiets „Domhof“ in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ haben, bitte ich Sie

**bis zum 28.02.2015**

einen Antrag auf Aufnahme in das Programm 2015 zu stellen.

Dem nach den StBauFR SH 2015 formgebundenen Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

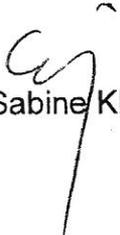
- Beschreibung der zu behebenden städtebaulichen Missstände,
- kartografische Darstellung des Gebietes, auf das sich die durchzuführenden vorbereitenden Untersuchungen beziehen sollen,
- Grobschätzung der zu erwartenden Gesamtausgaben der künftigen städtebaulichen Gesamtmaßnahme,

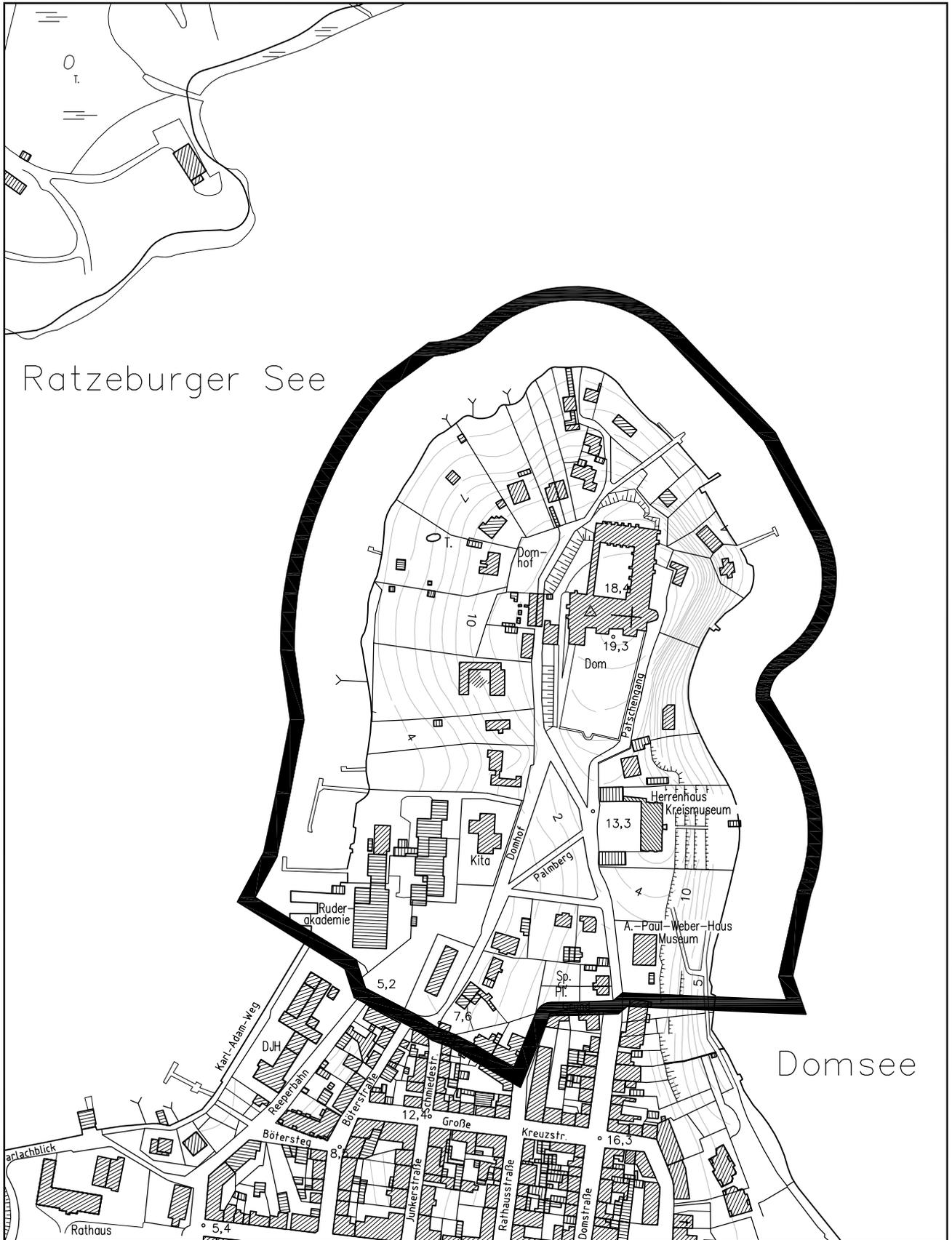
- Erklärung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein,
- Beschluss der Selbstverwaltung zur Antragstellung,
- ggf. weitere den Antrag erläuternde Unterlagen.

Sofern Sie einen Antrag stellen werden, bitte ich Sie zudem das Formular der elektronischen Begleitinformationen auszufüllen. Hierzu nehmen Sie bitte Kontakt mit meiner Mitarbeiterin Frau Sallmann auf (E-Mail: [iris.sallmann@im.landsh.de](mailto:iris.sallmann@im.landsh.de); Tel.: 0431-988-3234).

Sollten Sie Fragen zur Antragstellung oder sonstige Fragen zum weiteren Verfahren haben, stehe ich Ihnen zu deren Beantwortung gerne unter der Telefonnummer 0431 988 3231 und per E-Mail unter [Sabine.Kling@im.landsh.de](mailto:Sabine.Kling@im.landsh.de) oder im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sabine Kling



Städtebauförderungsprogramm  
 "Städtebaulicher Denkmalschutz"  
 - Maßnahmenggebiet "Domhof" -

**STADT RATZBURG**  
 Unter den Linden 1  
 23909 Ratzburg  
 Tel. 04541/8000-0  
 Fax 04541/8000-9999



Datum: 30.01.2015  
 Maßstab

bearbeitet/gezeichnet:

**Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg**

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 06.02.2015

SR/BeVoSr/211/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	16.02.2015	Ö
Hauptausschuss	02.03.2015	Ö
Stadtvertretung	16.03.2015	Ö

Verfasser: Herr Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

**Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" - "südlich  
Bahnhofsallee"**

**Zielsetzung: Schaffung und Sicherung einer zukunftsfähigen  
städtebaulichen Ordnung für die verdichtet bebauten  
Bereiche südlich der Bahnhofsallee im Stadtteil St.  
Georgsberg**

**Beschlussvorschlag :**

***Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss/ Die Stadtvertretung stimmt der  
Bewerbung zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm  
„Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ für den Bereich südlich der  
Bahnhofsallee im Stadtteil St. Georgsberg zu.***

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 02.02.2015

Bürgermeister Voß am 06.02.2015

**Sachverhalt:**

Mit einem entsprechenden Schreiben hat das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein im Juni 2013 Städte und Gemeinden aufgefordert, das Interesse zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ zu bekunden (siehe auch Vorlage zum Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 17.02.2014). Im weiteren Verlauf der Erstellung des „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge“ sowie insbesondere des „modellhaften Wohnungsmarktkonzeptes“ stellte sich zunehmend heraus, dass es für Teile

Ratzeburgs durchaus sinnvoll wäre, ein entsprechendes Interesse der Stadt Ratzeburg zu bekunden, was dann Ende August 2013 fristgerecht geschah.

Nach Prüfung und einer Bereisung Anfang Dezember 2013 hatte das Innenministerium mit seinem Schreiben vom 10.01.2014 dann die Stadt Ratzeburg aufgefordert, für das Gebiet „Bahnhofsallee/ Berliner Straße“ einen konkreten Antrag für das Programmjahr 2014 zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ zu stellen.

Die Stadt Ratzeburg hat dann beschlussgemäß dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein einen Förderantrag zur Bewerbung im Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier" vorgelegt (25.03.2014). Aufgrund der Arbeitsbelastung war es dem zuständigen Fachdienst jedoch nicht möglich, dem Ministerium fristgerecht auch sämtliche erforderlichen Unterlagen vorzulegen (erst mit Schreiben vom 02.04.2014). Da es sich bei diesem Interessenbekundungsverfahren um ein Wettbewerbsverfahren handelte, konnte der Antrag daher keine Berücksichtigung finden (Bericht im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 07.07.2014). Das Ministerium hatte jedoch darauf verwiesen, dass eine erneute Bewerbung für das Jahr 2015 durchaus Aussicht auf Erfolg haben könnte.

Somit wird nun ein Antrag zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ für den Bereich südlich der Bahnhofsallee abgegeben (Antragsfrist endet am 28.02.2015).

In der Antragsstellung wird die Maßnahme u.a. wie folgt beschrieben (hier: „Beschreibung der zu behebbenden städtebaulichen Mängel“): „Die Wohnquartiere mit einem besonderem Handlungsbedarf sind durch Mehrfamilienhäuser geprägt und weisen komplexe und mehrdimensionale Problemlagen auf. Neben Defiziten im Wohnungsbestand und in der Gestaltung des Wohnumfelds wird teils eine schwierige Sozialstruktur der Bewohner deutlich.

Im Stadtteil St. Georgsberg erstreckt sich östlich zum Bahnhof ein Wohnquartier, welches - anders als die umliegende Einfamilienhausbebauung der 1950er Jahre vorwiegend durch Geschosswohnungsbau geprägt ist. Südlich der Bahnhofsallee und östlich der Friedrich-Ebert-Straße wurde in den 1950er und 1960er Jahren eine Vielzahl von Zeilenbauten errichtet. Im Bereich der Matthias-Claudius-Straße Ecke Heinrich-Heine-Weg wurde das Gebiet in den 1990er Jahren mit Mehrfamilien- und Reihenhäusern verdichtet. Die Mehrfamilienhausbestände zwischen der Bahnhofsallee und der Berliner Straße wurden größtenteils voll modernisiert. Südlich der Berliner Straße weisen die Zeilenbauten jedoch erhebliche Mängel in Bezug auf die Gebäudequalität und das Wohnumfeld auf. In den vergangenen Jahren wurden die Bestände teils vernachlässigt. Leerstände und eine Reihe sozialer Probleme sind zu beobachten, die das Image des Quartiers verschlechtern. Dieser Teil von St. Georgsberg hat sich in den letzten Jahren zu einem „Problemquartier“ entwickelt.

Die Quartiere bieten insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen ein Zuhause. Nicht zuletzt aufgrund des hohen Anteils an öffentlich geförderten Wohnungen ist der Anteil der Transferleistungsempfänger sehr hoch. Besonderer Handlungsbedarf besteht in diesen Quartieren darin, die Bevölkerungsentwicklung quantitativ und qualitativ zu stabilisieren. Dazu muss die Identifikation der Bewohner

mit ihrem Wohnquartier erhöht werden. Einerseits können bauliche Maßnahmen wie zum Beispiel Modernisierungs- oder Wohnumfeldmaßnahmen dazu beitragen. Andererseits sollten imagefördernde Maßnahmen und soziale Projekte unter Einbeziehung der Bewohner initiiert werden.

Im Bereich der Gebiete mit überwiegend Geschosswohnungsbau südlich der Bahnhofsallee können somit Handlungsbedarfe in folgenden Bereichen festgestellt werden:

- z.T. stark vernachlässigte Mietwohnungsbestände
- geringes Angebot an (günstigen) kleinen und großen Wohnungen
- zu geringes Mietwohnungsangebot für Niedrigeinkommensbezieher (Ältere, Menschen mit Behinderung)
- z.T. Polarisierungs-/ Segregationstendenzen
- Punktuelle Leerstandsproblematik
- Geringe Neubautätigkeit: (bezahlbares) altersgerechtes Wohnen
- Barrierearme Wohnungsangebote fehlen weitgehend
- hoher (energetischer) Sanierungsbedarf

Zudem liegt häufig ein Bindungsauslauf bei öffentlich geförderten Wohnungen vor (abgekürzte Bindungsfristen - zu wenig geförderte (große) Einheiten).

Ziel: Einleitung eines Imagewandels, Aufwertung des Wohnstandortes und des Wohnungsbestands, Stabilisierung der Bewohnerstruktur

Die Basisdaten zu dieser Betrachtungsweise konnten durch das inzwischen vorliegende „Wohnungsmarktkonzept Ratzeburg und Umland“ gewonnen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Mittel der Städtebauförderung, also Landes- und Bundesmittel sind seitens der Stadt zu komplementieren (1/3). Entsprechende Haushaltsmittel wären in den kommenden Jahren zur Verfügung zu stellen. Der Finanzierungsbedarf beläuft sich auf zunächst insgesamt 90.000,00 € (3/3) Es ist beabsichtigt, mit diesen Mitteln die Kosten für die vorbereitenden Untersuchungen und das integrierte Entwicklungskonzept für das im anliegenden Plan bezeichnete Untersuchungsgebiet zu decken.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt – Lageplan des Untersuchungsgebiets „südlich Bahnhofsallee“



Städtebauförderungsprogramm  
 "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier"  
 - Untersuchungsgebiet "südlich Bahnhofsallee" -

Stand vom: 02.04.2014

STADT  
 RATZEBURG

Unter den Linden 1  
 23909 Ratzeburg  
 Tel. 04541/8000-0  
 Fax 04541/8000-9999



Übersichtsplan

ohne Masstab

**Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg**

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 06.03.2015

SR/BeVoSr/223/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	16.03.2015	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

**Unterstützung der Bewerbung der Hansestadt Hamburg für die Olympischen Spiele und die Paralympischen Spiele 2024 und 2028**

**Zielsetzung:**

Unterstützung der Bewerbung der Hansestadt Hamburg.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Ratzeburg unterstützt die Bewerbung Hamburgs um die Austragung der Olympischen Spiele und der Paralympischen Spiele 2024 bzw. 2028.

Die Stadt Ratzeburg als Bestandteil des Ruder-Olympiastützpunktes mit seiner Ruderakademie, dem Sportinternat und der Partnerschule des Leistungssports, der Lauenburgischen Gelehrtenschule sowie des legendären Ratzeburger Ruderclubs und der über 60jährigen Erfolgsgeschichte des Rudersports in Ratzeburg unterstützt die Bewerbung der Stadt Hamburg.

Bei einem Zuschlag für die Stadt Hamburg sieht die Stadt Ratzeburg erhebliche Chancen für die Entwicklung der Metropolregion Hamburg und ganz Norddeutschlands. Paralympische Spiele und Olympische Spiele werden Hamburg und die Region international noch bekannter machen und die Entwicklung als moderne Metropolregion mit hoher Lebensqualität unterstützen. Sie sind für alle in der Metropolregion und damit besonders auch in Ratzeburg eine Riesenchance: Sie bringen Rückenwind für den Sport, ein Investitionsprogramm für die Infrastruktur und stärken die regionale Wirtschaft.“

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ralf Weindock am 06.03.2015

Bürgermeister Voß am 06.03.2015

**Sachverhalt:**

Der Deutsche Olympische Sportbund hat entschieden, dass Deutschland sich für die Olympischen die Paralympischen Spiele 2024 bzw. 2028 bewerben will. Der DOSB hat die Städte Hamburg und Berlin zur Bewerbung aufgerufen und will am 16.3. 2015 eine vorläufige und am 21.3.2015 eine endgültige Entscheidung über die Festlegung auf eine dieser beiden Städte vornehmen.

Der Ruderstandort Ratzeburg wird dabei mit Sicherheit auch ohne direkte Austragung von Ruderwettbewerben zur Geltung kommen. Der Standort ist in der Fachwelt international bekannt. Schon 2012 startete nach intensiver Vorbereitung die deutsche Ruder-Olympia-Mannschaft von Ratzeburg aus zu den Olympischen Spielen nach London und kam erfolgreich zurück; auch zwei Ratzeburger konnten als Olympiasieger in der Stadt empfangen werden.

Der Metropolregionsrat, das höchste Beschlussgremium der Metropolregion, hat in seiner Sitzung am 3.2.2015 einstimmig einen Unterstützungsbeschluss gefasst. Das Gremium besteht aus Mitgliedern der Landesregierungen (SH, HH; NIS, MVP), den Landkreisen und der Städte der Metropolregion. Bürgermeister Rainer Voß gehört aufgrund der Entsendung vom Städteverband SH diesem Gremium stimmberechtigt an.

Die Länder SH und NIS sowie z.B. die Hansestadt Lübeck und die Landeshauptstadt Kiel haben die Bewerbung Hamburgs ebenfalls ausdrücklich unterstützt. Der Lauenburgische Kreistag beabsichtigt dies ebenfalls.

Eine kurze Skizze ist als Anlage beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

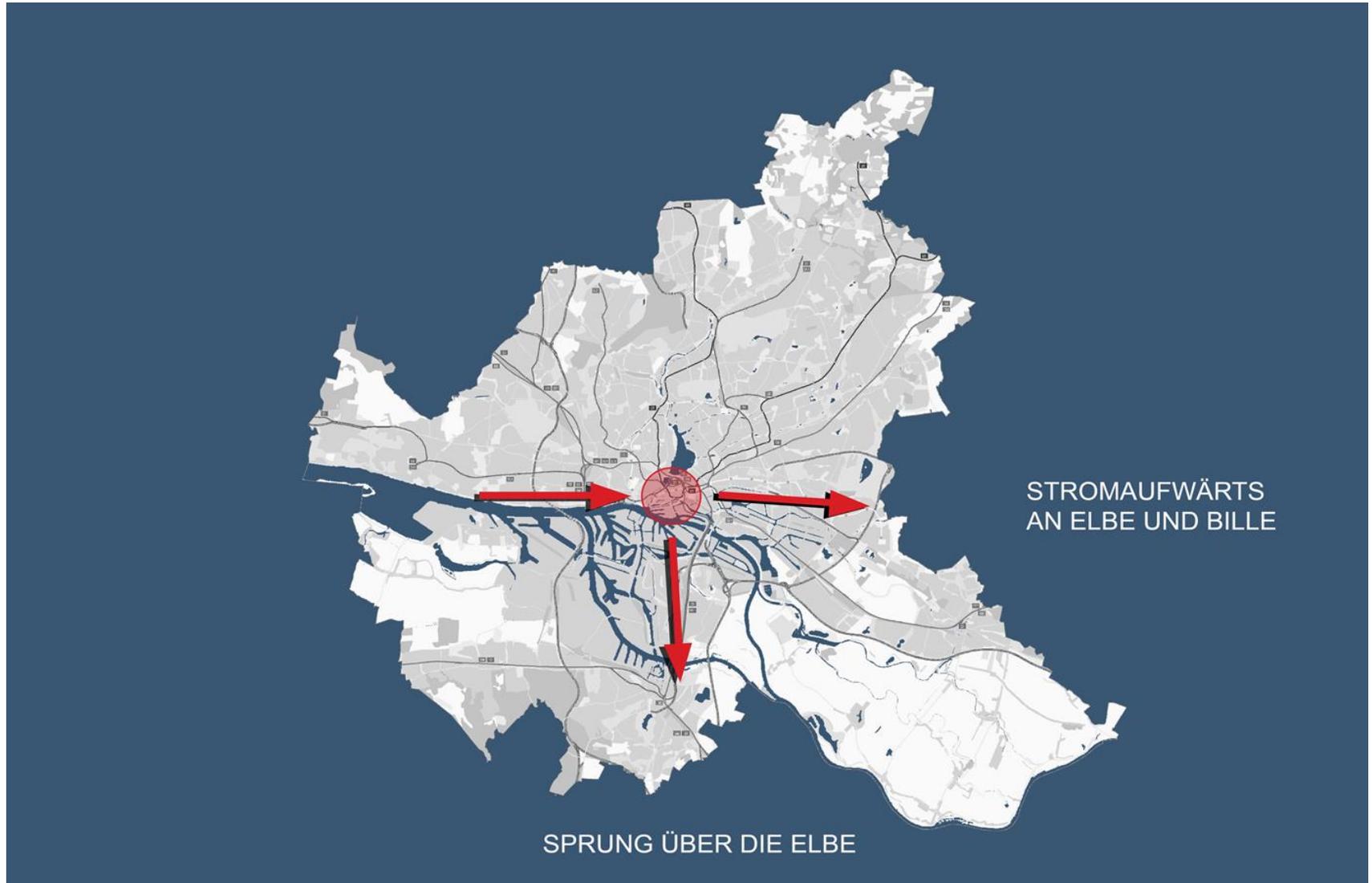
**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**



# Paralympische und Olympische Spiele

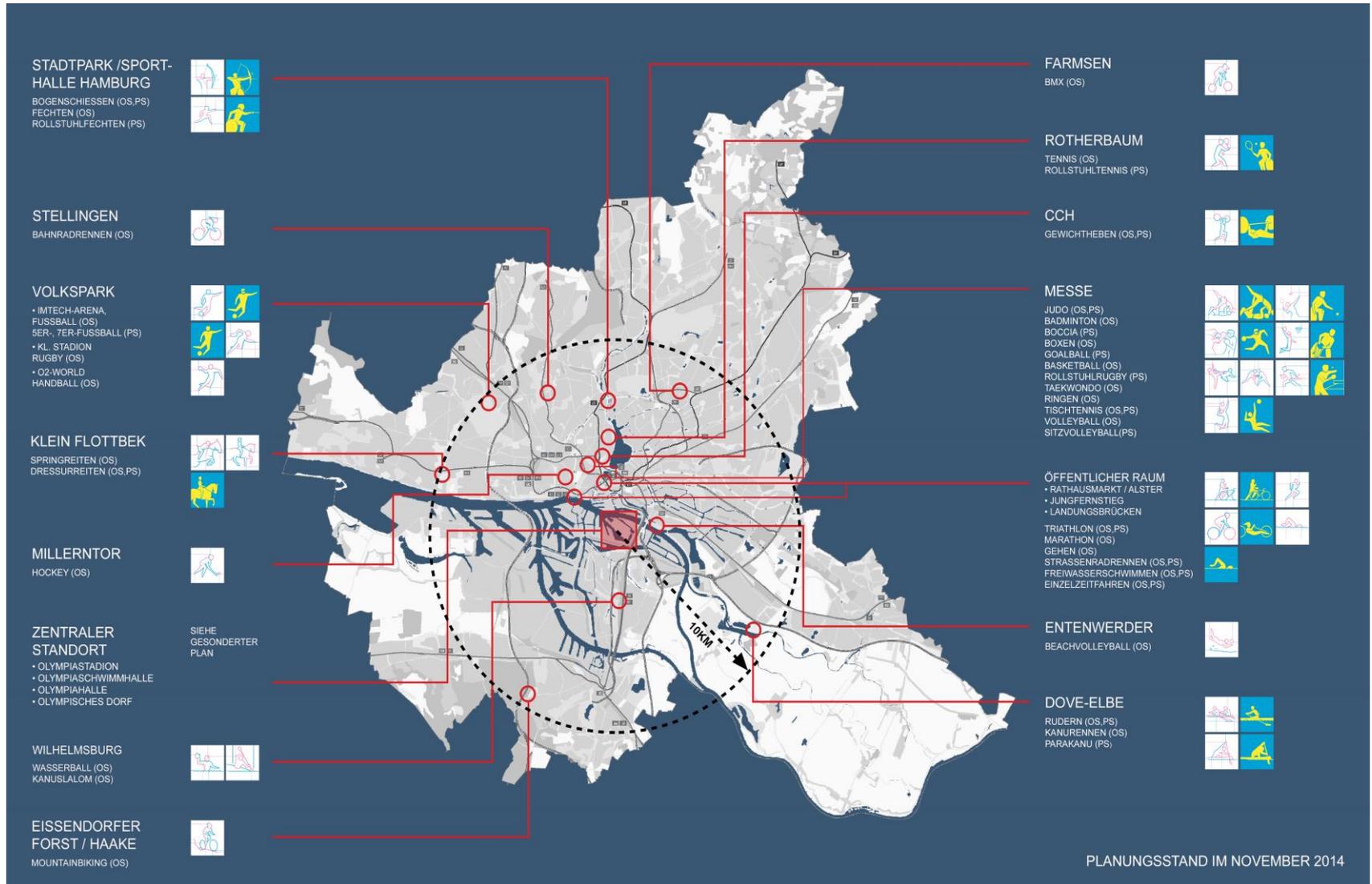






Paralympische und Olympische Spiele 202X







Paralympische und Olympische Spiele 202X

**Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg**

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 06.03.2015

SR/BeVoSr/222/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	16.03.2015	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

**25 Jahre Deutsche Einheit – 25 Jahre Städtepartnerschaft  
Schönberg/Mecklenburg und Ratzeburg**

**Zielsetzung:**

Bekräftigung der Städtepartnerschaft mit Schönberg in Mecklenburg

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass sich Vereine und Verbände, die Domkirche und die Feuerwehr an dem Städtepartnerschaftsjubiläum aktiv mit eigenen Veranstaltungen beteiligen und die Partnerschaft auch im 25. Jahr der Deutschen Einheit pflegen.

Die Städtepartnerschaft wurde am 7. Oktober 1990 feierlich im Rahmen einer Sitzung der Stadtvertretung begründet und es wird für angemessen gehalten, in einer gemeinsamen Sitzung der beiden Stadtvertretungen mit weiteren Gästen und Berichten von Zeitzeugen im Oktober 2015 (Woche vom 5.- 10. Oktober) die Städtepartnerschaft zu bekräftigen, wie auch schon von der Stadt Schönberg vorgeschlagen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diese Veranstaltung, die feierlich, aber mit bescheidenen Mitteln, durchgeführt werden soll, vorzubereiten.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ralf Weindock am 06.03.2015

Bürgermeister Voß am 06.03.2015

**Sachverhalt:**

Im Jubiläumsjahr werden verschiedene Veranstaltungen auch unter das Thema der Städtepartnerschaft und der Deutschen Einheit gestellt.

Die Vertreter der Stadt Ratzeburg besuchen regelmäßig Veranstaltung in Schönberg, wie den Neujahrsempfang und den Martensmann-Empfang. Die Schönberger Parforcehorn-Bläser treten oft in Ratzeburg auf und begleiten regelmäßig die Delegation der Stadt Ratzeburg zu den Partnerstädten in Frankreich und Belgien. Das Schönberger Museum ist das Museum für das frühere Fürstentum Ratzeburg bzw. das Ratzeburger Land, entstanden aus dem Bistum Ratzeburg, zu dem immer auch der Dombereich gehörte.

Die Freiwillige Feuerwehr pflegt von Anfang an aktiv die Kontakte zur Schönberger Feuerwehr.

Die Domkirche hält aktiv die Kontakte zur Schönberger Kirchengemeinde. So finden regelmäßig Konzerte auch des Domchores in Schönberg statt, die Organisten arbeiten zusammen und am 1. Advent wird es einen gemeinsamen Gottesdienst im Dom geben. Außerdem findet am 29. August eine Wanderung von Ratzeburg nach Schönberg statt.

Der Verein Jazz in Ratzeburg hat 4 Konzerte zusammen mit dem Schönberger Musiksommer und das Motto der Städtepartnerschaft und der Deutschen Einheit gestellt und zwar zwei in Schönberg und zwei in Ratzeburg.

Der Förderverein für das Ernst-Barlach-Museum in Ratzeburg ist in diesem Jahr auf den Spuren von Ernst Barlach in Schönberg unterwegs.

Die Teilnahme von Schönbergern am Bürgerfest wird wohl sicherlich auch im Programm sein.

Die Feiern zum Tag der Deutschen Einheit und zum Städtepartnerschaftsjubiläum können am besten mit unseren Freunden aus Schönberg in Mecklenburg und gern weiteren Gästen begangen werden.

### **Vorläufiges Jahresprogramm:**

11. Juli	Jazzkonzert zusammen mit dem Schönberger Musiksommer in St. Petri (Jazz in Ratzeburg e.V.)
Juli	Stadtfest in Schönberg/Mecklenburg (Stadt Schönberg)
17. Juli	Jazzkonzert zusammen mit dem Schönberger Musiksommer St. Laurentiuskirche, Schönberg, (Jazz in Ratzeburg e.V.)
15. August	Bürgerfestumzug in Ratzeburg mit Schönberger Gästen (Bürgerverein Ratzeburg)
August	Auf den Spuren von Ernst Barlach in Schönberg (Förderverein für das Ernst-Barlach-Museum Ratzeburg)
29. August	Wanderung von Ratzeburg nach Schönberg (Domkirchengemeinde Ratzeburg)
1. September	Jazzkonzert zusammen mit dem Schönberger Musiksommer in St. Laurentius Schönberg (Jazz in Ratzeburg e.V.)
3. Oktober	Gottesdienst am Tag der deutschen Einheit in Mechow zusammen mit Ziethen und Schlagsdorf (Domkirchengemeinde)
Oktober	Gemeinsame Sitzung der Stadtvertretungen aus Schönberg und

	Ratzeburg
24. Oktober	Jazzkonzert zusammen mit dem Schönberger Musiksommer im Ratzeburger Dom (Jazz in Ratzeburg e.V.)
1. Advent	Musikalischer Gottesdienst der Kirchengemeinden Schönberg und der Domkirchgemeinde im Ratzeburger Dom

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Geringfügig für Bewirtung der Gäste bei der gemeinsamen Sitzung der Stadtvertretungen

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**



CDU-Ratsfraktion · Robert-Bosch-Str. 5 · 23909 Ratzeburg

**An die Stadt Ratzeburg  
Herrn Bürgervorsteher  
Ottfried Feussner**

**Ansprechpartner:** Stefan Koch

**Tel.:** 045 41 - 6312

**Fax:** 045 41 - 881895

**email:** stefankochrz@yahoo.de

**Datum:** 20.02.2015

**Nachrichtlich:**

Herrn Bürgermeister Rainer Voss

**Antrag der CDU-Fraktion zur nächsten Stadtvertretung am 16. 03. 2015**

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,

hiermit beantragt die CDU-Fraktion aufgrund des Ausscheidens von Frau Lara Fabinski und des Nachrückens von Herrn Martin Bruns als Stadtvertreter folgende Umbesetzungen in den städtischen Gremien.

ASJS

Für Lara Fabinski: Martin Bruns als Stadtvertreter

Für Martin Bruns als bürgerliches Mitglied: Kevin Piffel

Neuer Stellvertreter für die CDU : Dr. Svenja Schmid

AWTS

Für Lara Fabinski: Stefan Wehrheim

Ferner bitten wir um die Einstellung aller CDU-Stadtvertreter, die nicht Mitglied unserer 5 Ausschüsse sind, als Stellvertreter in den jeweiligen Ausschüssen zu vermerken.

Bitte lassen Sie auch die Umbesetzungen im Schulverband vorbereiten.

Entsendung als Vertreter von Stefan Koch in den Hauptausschuss des Schulverbandes: Martin Bruns

Als Mitglied der Schulverbandsversammlung für Lara Fabinski: Dr. Svenja Schmid

Vielen Dank für die Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Koch

Fraktionsvorsitzender der CDU-Ratsfraktion

**An den Bürgervorsteher**  
**Herrn O. Feußner**  
Herrn Bgm. Voß z.K.

Montag, 23.02.2015

Betreff: Umbesetzung städtischer Ausschüsse und Gremien

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher Feußner,

die FRW möchte zur nächsten Stadtvertreterversammlung am 16.03.2015 ein Mitglied der FRW im AWTS anders besetzen.

Den Platz von Frau Sigrid Klötzel übernimmt Herr Matthias Badowicks.

Ich bitte um die Aufnahme zur Tagesordnung.

Jürgen Hentschel  
Fraktionsvorsitzender der FRW

CDU-Fraktion

23909 Ratzeburg, den 8.Febr. 2015

Herrn Bürgervorsteher Ottfried Feußner  
Herrn Bürgermeister Voß  
Herrn Vorsitzenden des Bau-und Planungsausschusses Werner Rütz  
Damen und Herren der Stadtvertretung

Betr. Beschlussvorschlag zur Sitzung der Stadtvertretung am 16.03.2015  
zu Leitlinien und Eckwerten für die Innenstadtentwicklung, insbesondere  
für das ehemalige Realschulgrundstück und den Uferbereich am  
Küchensee

Eine nachhaltige Entwicklung der „Insel“ als Ort mit besonderer Bedeutung und Charisma macht es erforderlich, insbesondere den Bereich zwischen Schulstraße/Seestraße und Küchenseeufer auf Veränderungspotenziale für Entwicklungsimpulse zu untersuchen. Die Weiterentwicklung und Vitalisierung des Zentrums allgemein und im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung der Stadt und des Umlandes darf nicht nach der Realisierung der Südlichen Sammelstraße und dem Umbau des Marktplatzes stehenbleiben und darf auch nicht auf oberflächliche Dekoration des öffentlichen Raumes abzielen. **Es geht um die Rückgewinnung teilweise verloren gegangener städtebaulicher Kultur und um die Sicherung und Stärkung des Zentrums durch gezielte Einbindung von notwendigen Maßnahmen aus der Untersuchung zur Daseinsvorsorge .**

Werden hierzu keine- oder falsche Entscheidungen getroffen, läuft die Insel Gefahr, ihren über Jahrhunderte hinweg entwickelten Ganzheitscharakter mit hohem Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu allen anderen Städten unserer Region durch funktionale Mängel und durch städtebauliche Zäsuren zu verlieren. Dies gilt ganz besonders für

- einen Großteil der öffentlichen Straßenräume, die einen schlechten Zustand ohne Aufenthaltsqualität aufweisen ( Schrankenstr., Domstr., Theaterplatz, Aqua Siwa Platz),

- für die sehr heterogen strukturierten Blockränder entlang des östlichen Teils der Südlichen Sammelstraße, mit teilweise mangelhaften Gebäudestrukturen (Gestaltung, baulicher Zustand, städtebaulicher Zusammenhang),
- für die geringe Qualität des „Kurparks“ entlang des Küchenseeufers als Spiel-, Freizeit-, und Veranstaltungsort, ohne Flair im Vergleich zur Seemeile im Uferbereich des Ratzeburger Sees ,
- für den derzeitigen Zustand des Aqua Siwa als eine auf Dauer notwendige Einrichtung der Daseinsvorsorge für Stadt, Land und alle Bevölkerungsgruppen
- für das Gelände der ehemaligen Ernst-Barlach- Realschule einschließlich Umgebungsbereich, ohne spürbare Klammerfunktion zwischen Kurpark und angrenzenden Quartieren des Zentrums und den Grünanlagen Unter den Linden.

Die genannten Zustände und Strukturen wirken teilweise wie Katalysatoren für Beziehungsschwächen und Trennlinien zwischen einzelnen angrenzenden Quartieren.

Mit der Realisierung der Südlichen Sammelstraße besteht nun die Möglichkeit, den Ganzheitscharakter der Insel durch gezielte Verbesserung der Aufenthaltsqualität der öffentlichen Stadträume –Straßen, Freianlagen, Plätze, Uferbereiche- zurückzugewinnen (siehe Beschlüsse der Stadtvertretung zur Einrichtung von Share-Space Zonen). Hinzu kommt, dass durch signifikante Veränderungen in der“ Schullandschaft“, ehemals intensiv schulisch genutzte Grundstücke demnächst auf Dauer für anderweitige Nutzungen zur Verfügung stehen.

Der jetzige Kurpark ist als Ort für Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Daseinsvorsorge und als Klammer für auseinander driftende Quartiere auf der Insel durch seine Lage und Ausdehnung und seinem hohen lokalen und überörtlichen Freizeit- und Erholungswert sowie für eine qualitativ gute Fahrradverbindung zwischen der Vorstadt , St.Georgsberg und dem Zentrum entlang des nördlichen Küchenseeufers bzw. der gesamten südlichen Stadtkante der Insel bestens geeignet.

Die von der Stadt beantragte und vom Innenminister zugesagte Aufnahme in das „Städtebauförderungsprogramm bietet realistische Finanzierungshilfen für einzelne Maßnahmen.

Selbst dann, wenn entsprechende Finanzhilfen ausblieben oder nicht im gewünschten Umfang gewährt würden, käme die Stadt nicht umhin, sich mit der Entwicklung einzelner Inselquartiere intensiv zu beschäftigen. Um Handlungsspielräume sowohl für die Stadt selbst, als auch für Privatinvestoren aufzeigen zu können und Rechtssicherheit durch Bauleitpläne zu schaffen, sind die Veränderungsprozesse permanent zu beobachten, zu analysieren und in die Rahmenplanung einzuarbeiten, ähnlich einem Update von Softwareprogrammen. Stadtentwicklung nur über Vorhaben bezogene Bebauungspläne auf Grundstücksgröße zu regeln und zu steuern, ohne Gesamtbetrachtungen anzustellen, um Planungskosten zu sparen, ist nur bei überschaubaren Planungen ein probates Mittel, nicht aber bei strukturellen und umfassenden Veränderungen.

Die Stadt muss, um Fehlplanungen mit letztlich höheren Kosten zu vermeiden, selbst erst einmal bei struktureller Gesamtbetrachtung wissen, wo Defizite und Handlungsspielräume für Veränderungen bestehen, bevor konkrete Maßnahmen unterstützt oder abgelehnt werden. Der Gesetzgeber hat im Grundgesetz aus gutem Grunde die Planungshoheit bei den Gemeinden angesiedelt, dann müssen die Gemeinden auch die Konsequenzen tragen und können sich nicht aus der Verantwortung durch Verzicht auf eigene Planungen davonstehlen und die Entwicklung anderen überlassen.

Man kann nur hoffen, dass alle am Stadtentwicklungsprozess Beteiligten verinnerlichen, dass insbesondere der Handel, das Dienstleistungsgewerbe und die Wohnungswirtschaft bei der großen Konkurrenz von Städten untereinander eher in urban interessante als in urban uninteressante Bereiche investieren und Rechtssicherheit benötigen. Urbane, städtische Qualität entsteht aber nicht zufällig, sondern ist das Produkt geschichtlicher Kontinuität, gepaart mit theoretisch fundierten Kenntnissen über die Wirkung gestalteter Stadträume auf den Menschen.

Die Ratzeburger Insel hat aufgrund der einmaligen Lage mit großer Außenwirkung die Chance, die Anziehung und Ausstrahlung des Zentrums für Bürger und Besucher und für private Investoren zu stärken.

Voraussetzung ist, dass alle Maßnahmen einen Beitrag zu einer nachhaltigen

urbanen Entwicklung leisten und die geschichtlichen Entwicklungslinien der Stadt ohne zu historisieren berücksichtigen müssen. Hierbei geht es nicht um Reproduktion der Vergangenheit mit Stilmitteln der Vergangenheit sondern um Gestaltung mit den Mitteln unserer Zeit.

Dazu Georg Dehio, der bekannteste Denkmalpfleger des 19. Jahrhunderts:

„Der Historismus des 19. Jahrhunderts hat außer seiner echten Tochter, der Denkmalpflege auch ein illegitimes Kind gezeugt, das Restaurationswesen. Sie werden oft miteinander verwechselt und sind doch Antipoden. Die Denkmalpflege will Bestehendes verwalten, die Restauration will Nichtbestehendes wiederherstellen. Der Unterschied ist durchschlagend. Auf der einen Seite die vielleicht verkürzte Wirklichkeit, aber immer Wirklichkeit- auf der anderen die Fiktion... Man kann nur konservieren, was noch ist. Mitten unter die ehrliche Wirklichkeit Masken und Gespenster sich einmischen sehen, erfüllt mit Grauen.“

Karl Friedrich Schinkel um 1835 drückt es wie folgt aus:

„Überall ist man nur da wahrhaftig lebendig, wo man Neues schafft, überall, wo man sich ganz sicher fühlt, hat der Zustand schon etwas Verdächtiges, denn da weiß man etwas gewiss, also etwas, was schon da ist, wird nur gehandhabt, wird wiederholt angewendet. Dies ist schon eine halbtote Lebendigkeit.“

In diesem Geiste und auf Basis von Vorplanungsüberlegungen haben fraktionsübergreifende Gespräche stattgefunden um programmatische Aussagen und Vorgaben für notwendige Planungen zu Projekten im Rahmen der Städtebauförderung aus Sicht der Selbstverwaltung zu treffen. Nach Aussage aller Fraktionen sollten folgende Planungsvorgaben zu den Städtebauförderungsprojekten Berücksichtigung und Beachtung finden.

1. Entwicklung des „Kurparks“ mit vielfältigen Funktionen (Spiel, Veranstaltung, Freizeit, Erholung) unter gezielter Einbeziehung der Uferzone des Kückensees.

-Einrichtung einer Seebühne für vielfältige Veranstaltungen mit maritim wirkender Gestaltung und Ausdrucksform (Segelüberdachung, Holzbeplankung),

-Fußwegeverbindung entlang der Uferzone mit begleitenden Ufertreppen,

-in die Uferzone sind an geeigneten Stellen Anlegestellen für Ruderboote und zum Einbringen von Rennbooten bei Rudergroßveranstaltungen zu integrieren.

-Anordnung von Sitzterrassen am Seeufer an den Hauptzugängen zur Parkfläche (z.B. Theaterterrasse, Bastionsterrasse, Küchenseeterrasse), ebenfalls in maritim wirkender Gestaltung.

-

2. Nutzung der sogenannten Promenade als Fahrradroute für eine schnelle, attraktive Fahrradwegeverbindung zwischen Lüneburger Damm und Königsdamm.
3. Die Hauptzugänge ( Theaterplatz, Aqua Siwa, ehem. Realschulgelände) zur Parkfläche und zum Zentrum sind gut auffindbar und einladend zu gestalten. Die Übergänge zur Innenstadt sind fußgängerfreundlich auszubilden.
4. Gestaltung der Grünanlagen mit integrierten Spielflächen, Spielplätzen und Ruheazonen.
5. Installation eines Leuchtpfades um die Insel, entlang der ufernahen Fußwege mit Vernetzung zu den wichtigsten Punkten der Insel (Markt, Dom, Rathaus, Küchenseekarree etc.) zur Verbesserung der Orientierung für Bürger und Besucher .
6. Das große Alleinstellungsmerkmal der Insel ist durch ein für Ratzeburg Typisches Corporate Design mit authentischem Profil zu verstärken ( z.B. Segel und keine Sonnenschirme als Wetterschutz an den Terrassen und anderen zentralen Punkten, z.B. Marktplatz, Küchenseekarree),
7. Umnutzung des ehemaligen Realschulgeländes zu einem Kulturzentrum. In dem Gebäude sollen relevante öffentliche Einrichtungen wie die VHS, das städtische Archiv, die Musikschule und andere kulturell relevante Einrichtungen zusammengefasst werden. Das Gebäude ist als Begegnungsstätte für Bürger und Besucher offen und barrierefrei zu gestalten und mit einem Bistro zur Steigerung der Besuchsqualität auszustatten. Das

Integrationsklassengebäude ist in die Kulturkonzeption mit zu integrieren oder durch eine verträgliche, ergänzende Privatnutzung nach Inklusion der Schülerinnen und Schüler der Integrationsklassen zu nutzen.

Aufgrund des aktuellen Bedarfs zur endgültigen Unterbringung des wertvollen Archivmaterials in zur Aufbewahrung geeigneten Räumlichkeiten ist ein qualifizierter Architekt für eine mit der Denkmalpflege und dem Innenminister abzustimmende tragfähige Kulturzentrumslösung zu beauftragen. Diese Lösung sollte im Sinne der obigen Ausführungen das Kulturangebot der Stadt für vielfältige Zwecke wirkungsvoll ergänzen und Grundlage für eine Förderung aus dem Städtebauförderungsprogramm und für statische Tragfähigkeitsnachweise sein.

Das unter Denkmalschutz gestellte ehemalige Realschulgebäude sowie das Integrationsklassengebäude ist nach Beseitigung der unmittelbar an der Schulstraße liegenden abgängigen Gebäudeteile, durch neue Gebäudemassen mit geeigneten Privatnutzungen so zu ergänzen, dass ein städtebaulich und stadtfunktional bedeutender Raum als Klammer zwischen dem „Inselpark“ und dem Rathausplatz mit vorgelagerter Grünanlage Unter den Linden entsteht. Zur Verstärkung des Raumes ist das alte Realschulgebäude mit dem Integrationsklassentrakt baulich in angemessener Form zu verbinden.

Die freigelegte Bastion aus dem Mittelalter der Stadt ist in progressiver Form in die Konzeption des Kulturzentrums einzubeziehen.

Der Innenbereich zwischen den Gebäuden des Kulturzentrums, z.B. in Form eines Karrees, ist als öffentlicher Raum ohne sichtbare Grundstücksteilungen mit gut gestalteten Zugängen zur Schulstr./Seminarweg und zur Parkfläche am Kückensee zu gestalten. Stellplätze sind ohne Störung der Qualität, Nutzung und Funktion der Räume in vertretbarer Form zu integrieren.

Vorschlag des Verfassers: Die Stadt sucht für die Parkfläche, für das Kulturzentrum und für die wichtigsten Aufenthaltsorte gehaltvollere Namen aus, die einen stärkeren Bezug zur historischen Örtlichkeit haben als bisher. Es ist kaum nachvollziehbar und verwunderlich, dass bei der Namensgebung auf der Insel der Kuchensee nicht auftaucht.

Statt Kurpark-hat jede Stadt- deshalb Kuchenseepark oder Inseelpark statt Promenade Kuchenseeufer,

Bezeichnungen für Terrassen: Bastionsterrasse, Kuchenseeterrasse, Theaterplatzterrasse,

Für die Seebühne: Kuchenseebühne.

Für den neuen städtebaulichen Raum am Kulturzentrum: z.B. Kuchenseekarree und kein neues Zentrum oder Forum

Um Rechtssicherheit bei der Entwicklung für alle Beteiligten zu schaffen, sind für das Kuchenseekarree, für den Kuchenseepark mit Kuchenseebühne und Terrassen Bebauungspläne im Sinne des §30 BauGB zeitnah aufzustellen. Zur Sicherung von Gebäudequalitäten, die den zuvor gemachten Ausführungen gerecht werden, sind neben den öffentlich-rechtlichen Festsetzungen, Prüfungsvorbehalte in angemessener Weise in die Grundstückskaufverträge mit den Privatinvestoren aufzunehmen.

8. Ertüchtigung oder Neubau des „Aqua Siwa“ am bestehenden Standort als wichtige Infrastruktureinrichtung für die Daseinsvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt und des Umlandes. Vor einer Entscheidung sind kurzfristig zu beiden Varianten die vorliegenden Kostenschätzungen zu aktualisieren und in den zuständigen Gremien in enger Abstimmung mit den Stadtwerken und der Städtebauförderung zu beraten und zu entscheiden.

Die Freibadzone ist in die neu zu gestaltende Uferzone des Kuchenseeparks familienfreundlich sowie mit einer Sprungturmanlage zu integrieren. Die Plattform für die Badeaufsicht ist funktional und baulich mit anderen Funktionseinrichtungen (Toiletten, Servicepoint) zusammenzufassen.

9. Die alte Stadttorposition an der Kreuzung Unter den Linden/Schulstr/Herrenstr/ Demolierung ist in Form modern gestalteter Leuchtstehlen wieder sichtbar zu machen.

10. Das alte Postgrundstück zwischen Töpfer- und Herrenstrasse ist zur qualitativen Verbesserung des westlichen Töpferstrassenquartiers und der Zentralität mit einer attraktiven Handelseinrichtung und mit Wohnungen zu nutzen. Die Töpferstrasse ist über die vorhandene Postpassage in kundenfreundlicher Form mit der Herrenstrasse zu verzahnen. Das Ergebnis des studentischen Wettbewerbs und der darauf basierende Bebauungsplan aus dem Jahre 2006 ist unter Beibehaltung der Grundaussagen zu überprüfen und gegebenenfalls für eine wirtschaftlich tragbare Geschäftslage anzupassen. Die Verwaltung wird gebeten, die Mitwirkungsbereitschaft des Eigentümers für Veränderungen und für eine intensivere Geschäftsnutzung zu prüfen und zu berichten.

Zum besseren Verständnis der Vorgaben liegen städtebauliche Entwicklungsstudien in Form von Vorplanungen im M.1:250 vor, diese können allerdings nicht vervielfältigt werden. Im Bedarfsfall können sie beim Verfasser eingesehen werden.

Hohe Priorität für konkret auf Realisierung abzielende Planungen haben nach Auffassung der Fraktionen, nicht zuletzt als Voraussetzung für eine Städtebauförderung, Planungen zum Kuchenseekarree sowie zum Aqua Siwa.

Es handelt sich bei den Ausführungen um Grundlagenermittlungen mit teilweise Vorplanungscharakter und nicht um fertige Entwurfsplanungen. Sie dienen dem weiteren Planungsprozess als Stütze und geben Anregungen und Anstöße für nach Auffassung der Selbstverwaltung sinnvolle Stadtentwicklungsimpulse und Veränderungen.

Der Verfasser möchte sich an dieser Stelle für die konstruktive Mitarbeit bedanken und hofft darauf, dass der weitere Entscheidungsprozess bei diesen bedeutenden Veränderungen in der gleichen kollegialen und konstruktiven Atmosphäre gemeinsam mit der Verwaltung verläuft.

Die Stadtvertretung wird gebeten, die fraktionsübergreifenden Vorschläge zur Inselentwicklung auf der kommenden Stadtvertreterversammlung zu beschließen, falls weiterer Beratungsbedarf besteht, an den Bau- und Planungsausschuss zu überweisen.

Wilhelm Thiele

Stadtvertreter der CDU-Fraktion und Mitglied des Bau- und Planungsausschusses



**Seniorenbeirat der Stadt Ratzeburg**

20.01.2015

Große Kreuzstraße 15

23909 Ratzeburg

Herrn Bürgermeister Rainer Voß

Unter den Linden 1

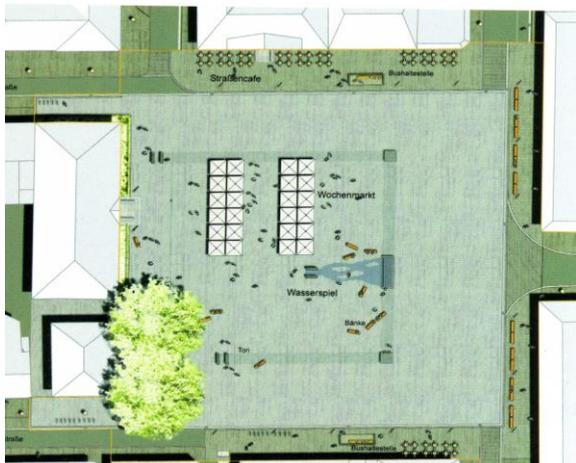
23909 Ratzeburg

**Antrag auf Wiederherstellung des ursprünglichen Erscheinungsbildes des 2008 neu gestalteten Marktplatzes und Rückbau der 2013 eingerichteten Parkflächen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Voß,

in der letzten Sitzung des Seniorenbeirates am 12.01.2015 wurde zum wiederholten Male die Parkplatz-Situation auf dem Marktplatz angesprochen:

2005 wurde ein europaweiter Wettbewerb zur Neugestaltung des Ratzeburger Marktplatzes durchgeführt, aus dem der Entwurf der Landschaftsarchitekten TGP Trüper Gondesen Partner, 23552 Lübeck siegreich hervorging. Dieser Entwurf sah bewusst keine Parkflächen vor, um den barocken Charakter des nach dem Mannheimer Vorbild angelegten Marktplatzes hervorzuheben. 2006 erfolgte der Beschluss der Stadtvertretung, diesen Entwurf zu realisieren, und den Bürgerinnen und Bürgern wurde ein autofreier Marktplatz ohne Parkflächen versprochen, s. Skizze.



Um den Ratzeburger Geschäftsleuten während der Bauphase der Südlichen Sammelstraße entgegenzukommen, wurden dann für das Weihnachtsgeschäft 2013 drei provisorische Parkflächen eingerichtet, die zunächst nach dem Weihnachtsgeschäft 2013, dann aber doch erst nach Fertigstellung der Südlichen Sammelstraße wieder entfernt werden sollten, schließlich jedoch noch für das Weihnachtsgeschäft 2014 aufrecht erhalten wurden. Inzwischen ist auch dieses Weihnachtsgeschäft vorbei, so dass die Parkflächen nunmehr entfernt werden könnten.

Der Seniorenbeirat der Stadt Ratzeburg stellt hierzu folgenden Antrag:

Die Stadtvertretung möge in der nächsten Sitzung, für die dieser Antrag rechtzeitig gestellt wurde, beschließen, alle drei im Herbst 2013 auf dem Marktplatz eingerichteten Parkflächen wieder zu entfernen.

**Begründung:**

1. Durch die dicht nebeneinander parkenden Autos wird im Bereich der Parkflächen das Überqueren des Marktplatzes für gehbehinderte Bürger mit Rollatoren erschwert oder unmöglich gemacht.
2. Die Parkflächen sind unfallträchtig, da die Sicht beim Ausparken durch benachbarte Pkws behindert wird und ein Ausparken nur durch Zurücksetzen in den fließenden Verkehr möglich ist.
3. Gegenwärtig parken auf dem Marktplatz etwa genauso viele Fahrzeuge wie vor der Neugestaltung des Marktplatzes. Vor dem Umbau gab es eine Parkfläche vor dem alten Kreishaus und eine vor den Häusern Am Markt 2 und 3, heute hat der Marktplatz im Widerspruch zum prämierten Entwurf 3 Parkflächen. Hätten die Architekten TGP Trüper Gondesen Partner auf dem neuen Marktplatz Parkflächen für über 20 Pkws vorgesehen, wäre ihr Entwurf mit Sicherheit nicht erfolgreich gewesen!
4. In unmittelbarer Nähe des Marktplatzes sind jederzeit ausreichende Parkmöglichkeiten vorhanden, z.B. die Tiefgaragen unter dem Modecentrum und unter dem Kreishaus und die beiden Parkdecks gegenüber dem Hansa-Hotel in der Schrankenstraße.
5. Es ist nicht auszuschließen, dass bereits erhaltene Fördergelder zurückgezahlt werden müssen, da das Ensemble des Marktplatzes mit barockem Charakter bei Vorhandensein von Parkflächen den Richtlinien des Denkmalschutzes widerspricht.
6. Im Sinne des Denkmalschutzes hat man auf dem Marktplatz zunächst auf alle Verkehrszeichen verzichtet und diese außerhalb des Marktplatzes auf den zum Marktplatz führenden Straßen platziert – nun weisen auf dem Marktplatz zahlreiche Verkehrszeichen auf die 3 Parkflächen und die maximal gestattete Parkdauer hin.
7. Unsere Partnerstadt Ribe geht mit gutem Beispiel voran: Auf dem gesamten Domplatz im Zentrum der Stadt ist das Parken seit der Neugestaltung des Platzes 2012 / 2013 verboten, worauf Verkehrszeichen auf den Zufahrtsstraßen außerhalb des Domplatzes hinweisen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Voß, der Seniorenbeirat möchte Sie darum bitten, diesen Antrag im Sinne der Ratzeburger Seniorinnen und Senioren wohlwollend zu prüfen und in der nächstmöglichen Sitzung der Stadtvertretung zur Abstimmung zu bringen.

Für den Seniorenbeirat

A handwritten signature in black ink, reading "Friedemann Roeßler". The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'F'.

Dr. Friedemann Roeßler  
(Vorsitzender)